

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/20/14250</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 20.02.2020 Verfasser: Katrin Vullert			
<b>Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2020</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

## **Sachverhalt:**

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 Pkt. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen,

1.

wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen, ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen, im Finanzhaushalt ein erheblicher negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entstehen oder ein bereits ausgewiesener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen sich wesentlich erhöhen wird; § 51 Absatz 4 bleibt unberührt,

2.

im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,

3.

bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

4.

Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

## **Beschlussvorlage:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt gemäß § 48 KV M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Anlagen. Die Mittel der Infrastrukturpauschale sollen eingesetzt werden für...

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Werden im Vorbericht erläutert.

## **Anlagen:**

Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2020



# Gemeinde Hohenkirchen



## 1. Nachtragshaushaltssatzung 1. Nachtragshaushaltsplan

Haushaltsjahr

**2020**

# Inhaltsverzeichnis gem. § 46 KV MV i. V. m. § 1 GemHVO-Doppik

\*\*\*\*\*

1. **Haushaltssatzung**
2. **Vorbericht zum Haushaltsplan**
3. **Gesamtplan**
  - 3.1. Ergebnishaushalt
  - 3.2. Finanzhaushalt
  - 3.3. Teilergebnishaushalte
  - 3.4. Teilfinanzhaushalte
4. **Stellenplan**
5. **Anlagen gemäß § 1 GemHVO - Doppik**
  - 5.1. Investitionsprogramm
  - 5.2. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO-Doppik (Auswertung aus Rubikon)
  - 5.3. Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
  - 5.4. Jahresabschluss, Finanzplan und Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Gägelow

Die Muster

- Muster 3 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres
- Muster 4b - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres
- Muster 5b – Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum
- Muster 6a – Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

sind in den Vorbericht (§ 5) eingebunden. Eine gesonderte Darstellung als Anlage zum Haushaltsplan kann somit entfallen.

Von den weiteren nach § 1 GemHVO – Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde Hohenkirchen mehrere nicht zutreffend und entfallen damit ebenso.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	2.292.100	2.500.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.404.300	2.585.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 97.200	-70.200
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.074.000	2.269.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	2.067.700	2.555.400
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	6.300	-286.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	602.500	1.857.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	442.000	2.283.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	160.500	-425.200

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher 0 EUR

auf 692.500 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 300.000 EUR

auf 500.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 490 v. H.	auf 490 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 370 v. H.	auf 370 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 5,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ)  
nunmehr 6,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 der Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,5 Stellen nicht übersteigt.

## § 7 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO – Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	1.364.452 EUR 1.391.452 EUR.
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	69.007 EUR 381.997 EUR.
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	9.140.002 EUR 8.349.337 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des (Bezeichnung der Rechtsaufsichtsbehörde) zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am ..... wie folgt bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

(oder: Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben von ..... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen) (werden/wird) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
vom ..... bis ..... (*Wochentag, Datum*)  
von ..... bis ..... Uhr,  
im Rathaus, Zimmer ..... öffentlich aus.  
....., den .....

(oder: Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite ..... veröffentlicht.)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)  
Bürgermeister

# Gemeinde Hohenkirchen



## Vorbericht

### 1. Nachtragshaushalt

**für 2020**

# Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Hohenkirchen  
für das Haushaltsjahr 2020

## Inhalt

1.	<i>Allgemeine Angaben zur Gemeinde</i> .....	
2.	<i>Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft</i> .....	3
2.1.	<i>Darstellung des Haushaltsausgleichs</i> .....	3
2.1.1.	<i>Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum</i> .....	3
2.1.2.	<i>Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum</i> .....	5
3.	<i>Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum</i> .....	10
3.1.	<i>Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen</i> .....	10
4.	<i>Erläuterung der Haushaltsansätze</i> .....	11
4.1.	<i>Wichtige Erträge und Einzahlungen</i> .....	11
4.2.	<i>Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen</i> .....	17
4.3.	<i>Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre</i> .....	23
4.4.	<i>Verpflichtungsermächtigungen</i> .....	24
4.5.	<i>Verbindlichkeiten</i> .....	24
4.5.1.	<i>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres</i> .....	24
4.5.2.	<i>Entwicklung der Investitionskredite</i> .....	25
4.5.3.	<i>Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</i> .....	25
4.6.	<i>Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde</i> .....	26
4.7.	<i>Entwicklung der Sonderposten</i> .....	26
4.8.	<i>Entwicklung der Rückstellungen</i> .....	26
4.9.	<i>Übersicht über freiwillige Leistungen</i> .....	27
5.	<i>Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit</i> .....	27
6.	<i>Haushaltssicherungskonzept</i> .....	28
7.	<i>Fazit und Ausblick</i> .....	29
8.	<i>Anlage: Deckungsvermerke, Deckungskreise, THH und Produkte</i>	

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 Pkt. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen,

1.  
wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen, ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen, im Finanzhaushalt ein erheblicher negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entstehen oder ein bereits ausgewiesener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen sich wesentlich erhöhen wird; § 51 Absatz 4 bleibt unberührt,

2.  
im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,

3.  
bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

4.  
Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Detaillierte Ausführungen erfolgen unter Punkt 4.3. – Übersicht über die Entwicklung der Investitionen; Erläuterungen insb. Darstellung der Notwendigkeit gemäß § 17a GemHVO.

Weiterhin wurden alle Planansätze nochmals anhand des derzeitigen Ist überprüft und bei wesentlichen Abweichungen (größer 1,5 TEUR) erfasst/ korrigiert.

Der vorliegende Nachtragsplan wurde gemäß § 48 KV M-V aufgestellt.

Folgende Veränderungen ergeben sich im Einzelnen:

## **1. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

### **1.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs**

#### **1.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum**

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2018	1.070.391	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	405.810	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-4.400	
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-70.200</b>	<b>39.500</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>1.401.601</b>	
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	51.800	-9.200
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	56.000	-8.200
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	24.900	-50.300
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>1.509.401</b>	

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

#### Laufende Erträge:

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöht sich um 208.600 EUR auf 2.500.700 EUR. Es handelt sich dabei um

- Mehrerträge von insgesamt **53,9 TEUR** bei den Steuern
- Mehrerträge von insgesamt **147,0 TEUR** an Zuwendungen, allgemeinen Umlagen  
Erhöhung SZW um 31,4 T€  
28,0 T€ Zuschuss Jobcenter für Gemeindearbeiter (Produkt 114.02)  
78,9 T€ Zuweisungen vom Land, davon 36 T€ für Neugestaltung Strandbereich (551.03-Projekt 2019/001) sowie 37,5 T€ für Machbarkeitsstudie Energieversorgung  
+0,8 T€ auf 22,2 T€ an Zuweisungen vom Landkreis für Jugendsozialarbeiter
- Mehrerträge von insgesamt **2,8 TEUR** im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte;
- Mehrerträge von insgesamt **5,4 TEUR** im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte; hier ausschließlich Anpassungen von Mieteinnahmen aus Wohnungsverwaltung
- Mindererträge an Zinsen und sonstigen Finanzerträgen von insgesamt **1,9 TEUR** davon 2,9 TEUR für Dividende Anteilseignerverband
- sowie **1,4 TEUR** Mehrerträge an sonstigen laufenden Erträgen für Versicherungserstattungen

#### Laufenden Aufwendungen:

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen erhöht sich um 181.600 EUR auf 2.585.900 EUR.

Diese setzt sich zusammen aus

- Personalmehraufwendungen von insgesamt **25,5 TEUR** u.a. aufgrund:
  - erhöhter Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld nach geänderter Hauptsatzung
  - Änderung: eine saisonbedingte Stelle wurde eine Gemeindearbeiterin fürs ganze Jahr
- Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund der Überprüfungen des derzeitigen IST um insgesamt **67,2 T€**; hier insb. Bewirtschaftungskosten aus Wohnungsverwaltung
- Anpassung der Abschreibungen aufgrund veränderter Planzahlen um **23,7 T€**
- Minderaufwendungen für zu zahlenden Zuwendungen und Umlagen von **-54,5 TEUR**

- Mehraufwendungen von insgesamt **115 T€** an sonstigen laufenden Aufwendungen davon allein 50 T€ für Machbarkeitsstudie Energieversorgung

#### Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis hat sich somit um 27.000 EUR **verbessert**.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltjahren mit einer kamerale Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird im Haushaltsvorjahr (Plan) 2020 ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 70.200 € ausgewiesen. Die Verluste können zum Teil gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. Für das Jahr 2020 ist eine Entnahme in Höhe von 15,0 T€ geplant.

Unter weiterer Berücksichtigung von positiven Ergebnisvorträgen aus den Haushaltsvorjahren ist sowohl in dem zu planenden Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes **der Haushaltsausgleich** im Ergebnishaushalt **gegeben**.

### **1.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum**

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen <sup>1</sup>		planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>		In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	
			Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
in €								
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>							
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2018						
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-237.894	701.106	90.047	21.453	1.456.115	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-376.746	1.311.154	110.135	55.565	920.497	
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-286.200</b>	<b>-432.500</b>	<b>252.300</b>	<b>-5.900</b>	<b>254.497</b>	
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-286.200</b>	<b>-432.500</b>	<b>252.300</b>	<b>-5.900</b>	<b>254.497</b>	
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	158.400	-9.200	309.300	15.000	168.497	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	161.400	-8.200	309.200	15.000	87.297	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	126.800	-50.300	200.100	71.800	70.597	
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>126.800</b>	<b>-50.300</b>	<b>200.100</b>	<b>71.800</b>	<b>70.597</b>	

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung (2011), soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Hohenkirchen 589.782,45€.

#### Ein- und Auszahlungen

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen hat sich um 292.500 EUR auf -286.200 EUR verschlechtert. Die Ursachen wurden bereits unter Punkt 2.1.1. erläutert. Desweiteren ist hier die Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO in Höhe von 360.000 € zu berücksichtigen. (vgl. Muster 5b)

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich um insgesamt 1.255.300 EUR auf 1.857.800 EUR. Auch hier findet die o.a. Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO in Höhe von 360.000 € Berücksichtigung.

Die einzelnen Veränderungen in den Investitionszuwendungen sind der Übersicht über die Investitionen zu entnehmen.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich um insgesamt 1.841.000 EUR auf 2.283.000 EUR.

Insbesondere finden hier die Erhöhungen für Auszahlungen aus Anlagen im Bau Berücksichtigung. (vgl. Ausführungen zu den Investitionsmaßnahmen)

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Im Haushaltsjahr 2020 ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -286.200 Euro (davon 360 TEUR) Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO) negativ, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung von 252.300 Euro nicht gegeben ist. Der Ausgleich kann aber durch die Inanspruchnahme der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht werden.

**Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2020 insgesamt gegeben.**

**Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.**

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 18 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im

A. Haushalt: 2020

Gemeinde Hohenkirchen - nach Umbuchung für 2020

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2018	vorläufige Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	Planansätze des Haushaltsjahres 2020	Planansätze des Haushaltsjahres 2021	Planansätze des Haushaltsjahres 2022	Planansätze des Haushaltsjahres 2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.936.890	1.828.703	1.179.943	641.454	490.554	447.854
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.936.890	1.828.703	1.179.943	641.454	490.554	447.854
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.817.657	1.456.115	920.497	381.997	231.097	83.297
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0			
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-237.894	-376.746	-286.200	158.400	161.400	126.800
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	123.648	158.872	252.300	309.300	309.200	200.100
8	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.456.115	920.497	381.997	231.097	83.297	9.997
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-155.995	0	0	12	12	105.112
10	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	35.030	-250.000	-425.200	-71.400	105.100	43.500
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Vorjahren = Ermächtigungsvorträge			-267.289			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	120.965	250.000	692.500	71.400		
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	12	12	105.112	148.612
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	275.227	372.588	259.445	259.445	259.445	259.445
15	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0			
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	97.361	-113.143				
17	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	372.588	259.445	259.445	259.445	259.445	259.445
18	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.828.703	1.179.943	641.454	490.554	447.854	418.054

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

➡ Zeile 13 HHJ 2018 auf 0,00 bringen durch Umbuchung gem. § 12 Nr. 4 GemHVO in Höhe von 653.920 €

➡ Zeile 13 HHJ 2019 auf 0,00 bringen durch Umbuchung gem. § 12 Nr. 4 GemHVO in Höhe von 820.777 €

für HHJ 2020 wäre eine Umbuchung in Höhe von 360.000 € möglich

150.000 € Kreditaufnahme für Ankauf der Flächen Kindermotorland  
542.500 € Kreditaufnahme im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips  
**692.500 €**

Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei dem Amt) von insgesamt 1.179.943 € werden im Finanzplanungszeitraum auf 418.054 € sinken. Eine Kassenkreditaufnahme ist bis zum Ende des Planjahres 2023 nicht erforderlich.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist ein Haushaltsausgleich gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren übersteigen die kumulierten Investitionsauszahlungen die korrespondierenden Investitionseinzahlungen.

Nach § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik kann, sofern die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird, dieser Saldo zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden.

**Es wurde insofern bereits für das Haushaltsjahr 2018 eine Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 753.500 € geplant.**

**Für das Planjahr 2019 wurden nochmals 888.800 € als Umbuchung eingestellt und in voller Summe in 2019 (= 1.642.300 €) dargestellt.**

Die Umbuchungen für die Vorjahre wurden nunmehr vorläufig gebucht. Vgl. Muster 5b

**Unter Berücksichtigung von übertragenden Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren von -267.289 € wurde auch für das Haushaltsjahr 2020 eine Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 360.000 € geplant.**

**Die in 2019 eingeplanten und durch die untere Rechtsaufsicht genehmigten Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von insgesamt 323.600 € werden wir folgt aufgrund des § 52 Abs. 3 KV M-V übertragen:**

150.000 € Erwerb der Wohnblöcke von der WG Gägelow  
53.600 € ~~Löschwassercontainer Feuerwehr~~  
120.000 € TLF 4000 (Kredit wurde bereits im Haushalt 2017 in Höhe von 300 T€ geplant und durch die Rechtsaufsicht genehmigt. Gemäß § 52 Abs. 3 gilt die Kreditemächtigung jedoch nur bis zum Ende des auf das haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und ist somit erneut einzustellen.)

**Diese sind in der Übersicht über die Ermächtigungsvorträge enthalten.**

**Die neu eingeplanten Investitionsvorhaben in 2020 machen jedoch weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von insgesamt 692.500 € erforderlich. Diese setzen sich wie folgt zusammen:**

150.000 € Ankauf der Flächen für das Kindermotorland  
542.500 € diverse Investitionsvorhaben im Rahmen der Gesamtdeckung

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich.

### **Ermächtigungsübertragungen**

Folgende Haushaltsermächtigungen wurden in das Jahr 2020 übernommen:

Produkt	Kontonr.	Projekt	Bezeichnung der Investition/Maßnahme	HH-Ermächtigung (Reste) d. h. nicht verbrauchte HH-Mittel aus Vj. Gesamt in EUR	Planansatz 2019	IST insgesamt 2019	neuer möglicher HH-Rest	Ermächtigungsübertrag, ja/nein; Höhe in EUR	Begründung durch Fachamt
11401	03992000		Campingplätze	55.200,00 €	0,00 €	0,00 €	55.200,00 €	Ja	
11401	04824000	114.01-02	Gemeindestraßen	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Ja	Ankauf FS un Niendorf Strandstraße (FS 18/27, Flur 2, Gem. Niendorf) - Grundstücksbereinigung
11401	23310000	029	Neubau Kita	18.700,00 €	0,00 €	0,00 €	18.700,00 €	Ja	
11401	09600000	2018/02	Neubau Halle Gemeindearbeiter	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	Ja	Derzeit haben die Gemeindearbeiter die Technik und Materialien auf verschiedene Standorte (Altimmobilien) im Gemeindebereich verteilt. Ein zentraler Ort würde die Arbeitsprozesse und die Logistik vereinfachen. Derzeit prüft die Gemeinde sowohl den Neubau auf eigenem Grundstück als auch den Flächentausch mit einer Bestandshalle. Der Erwerb einer Bestandshalle würde die notwendigen Kosten für Modernisierungen über einen längeren Zeitraum verteilen. Planungs- und Baukosten
11401	04834000		Radwege	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	Ja	10.000,00 € Pauschale für vorbereitende Maßnahmen (Grenzfeststellungen etc.) - Neubau Radweg Ortlage Niendorf
11408	03120000	114.01-02	Mehrfamilienhäuser	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	Ja	Erwerb von 3 Mehrfamilienhäusern (Grevesmühlener Chaussee 7, 9, 11, 13, 15, 17) von der WG Gägeliow
11408	31513000	003	Investitionskredit für Erwerb Mehrfamilienhaus	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	Ja	Genehmigung uRaB mit HH 2019/2020 - gemäß § 52 (3) KV M-V gilt die Kreditemächtigung fort
12605	02620000		Seen und Teiche	96.944,29 €	0,00 €	0,00 €	96.944,29 €	Ja	

12605	07140000		Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeug	0,00 €	360.000,00 €	4.313,75 €	355.686,25 €	Ja	TLF 4000
12605	07250000		Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	Ja	Seilwinde 8,5 t mit Umlenkrolle und 100 m Seil
12605	08224000		Hardware und EDV-technische Ausstattung	2.800,00 €	0,00 €	1.003,96 €	1.796,04 €	Ja	2019 Stabilisierungssystem Stab Fast-Alu 3000,00 €, Rettungsdeckenset 600,00 €, Rettungsscheibe Motorflex 800,00 €, Überlebensanzug Eisrettung und Boot 4000,00 €, Gemeinderaktor BOS fähig machen 2000,00 € (Beschaffung Dienst u. Schutzkleidung 15.000 € kein Ansatz in 2019 da nicht im FA vom 04.12.2018 beschlossen und nach Rücksprache mit dem Bürgermeister) 2020 1 EX geschütztes Funkgerät mit Zubehör 2500,00 €, Nebegerät 1000,00 €, Atemschutzgeräte nach Stand der Technik 4 Stück + Zubehör 10.000,00 € (Beschaffung Dienst u. Schutzkleidung 18.000 € kein Ansatz in 2020 da nicht im FA vom 04.12.2018 beschlossen, Rücksprache mit dem Bürgermeister)
12605	09600000	2018/03	PV Anlage	37.500,00 €	0,00 €	0,00 €	37.500,00 €	Ja	
12605	23310000	2018/03	PV Anlage	18.700,00 €	0,00 €	0,00 €	18.700,00 €	Ja	
12605	23310000	2019/009	TLF 4000	0,00 €	240.000,00 €	0,00 €	240.000,00 €	Ja	
12605	31523000	2019/009	TLF 4000	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	Ja	Genehmigung uRaB mit HH 2019/2020 - gemäß § 52 (3) KV M-V gilt die Kreditermächtigung fort
36601	07390000	018	Neugestaltung Spielplatz Groß Weinsdorf	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	Ja	
54101	09600000	035	ländlicher Wegebau LO1-Wehlenhagen	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Ja	
54101	09600000	036	ländlicher Wegebau LO1-Manderow	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	Ja	
54101	09600000	2018/05	Neugestaltung Ortlage Niendorf	27.025,00 €	0,00 €	0,00 €	27.025,00 €	Ja	
54101	09600000	2018/06	LWB Wehlenhagen Richtung Bössow	26.350,69 €	0,00 €	0,00 €	26.350,69 €	Ja	
54101	09600000	2018/07	Weg nach Zierow	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	Ja	
54101	09600000	2018/12	Neugestaltung Ortszentrum HoWieDo	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	Ja	

54101	096000000	2018/13	Neugestaltung Beckerwitz Ausbau	25.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	Ja
54101	096000000	2018/14	Neugestaltung Ortszentrum HoWieDo	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	Ja
54101	096000000	2019/005	Neugestaltung Ortszentrum Groß Walmsdorf	0,00 €	150.000,00 €	6.664,00 €	143.336,00 €	Ja
54101	096000000	2019/006	Ortsumfahrung Hohen Wieschendorf	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	Ja
54101	096000000	2019/007	Entwicklung Hohenkirchen	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	Ja
54101	096000000	2019/008	Hohenkirchen Birkenweg/Butscherweg	0,00 €	400.000,00 €	2.278,14 €	397.721,86 €	Ja
54101	233100000	2019/005	Neugestaltung Ortszentrum Groß Walmsdorf	0,00 €	97.500,00 €	0,00 €	97.500,00 €	Ja
54101	233100000	2019/008	Zuschuss Hohenkirchen Birkenweg/Butscherweg	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	Ja
54101	233200000	2018/14	Kostenbeteiligung Dritter Umfahrung Groß Walmsdorf	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	Ja
54101	233200000	2019/008	Erschließung Hohenkirchen Birkenweg/Butscherweg	0,00 €	135.000,00 €	0,00 €	135.000,00 €	Ja
54103	096000000	005	Neubau Buswartehäuschen	0,00 €	178.900,00 €	0,00 €	178.900,00 €	Ja
54103	233100000	005	Neubau Buswartehäuschen	600,00 €	134.900,00 €	0,00 €	135.500,00 €	Ja
54201	096000000	006	Neubau Radweg Gramkow-Beckerwitz	417.805,23 €	348.300,00 €	676.123,33 €	89.581,90 €	Ja
54201	233100000	006	Neubau Radweg Gramkow-Beckerwitz	552.500,00 €	125.200,00 €	129.343,56 €	548.356,44 €	Ja
54201	096000000	031	Umrüstung der Straßenbeleuchtung	237.603,21 €	0,00 €	0,00 €	237.603,21 €	Ja
54201	233100000	031	Umrüstung der Straßenbeleuchtung	175.000,00 €	0,00 €	0,00 €	175.000,00 €	Ja
54301	096000000	2018/08	Neubau Radweg L02-Hohenkirchen	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	Ja
54301	233100000	2018/08	Neubau Radweg L02-Hohenkirchen	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	Ja
54301	096000000	2018/11	Ampel L01/L02/K44	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	Ja
54301	233100000	2018/11	Ampel L01/L02/K44	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	Ja
			Summe   Ausgaben				2.296.045,24 €	
			Summe   Einnahmen				2.028.756,44 €	
			Differenz   Summe Ermächtigungen				267.288,80 €	

## 2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.	Jahr	Ergebnis-vortrag ins Haushalts-folgejahr *	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushalts-jahres	Eigenkapital zum Ende des Haushalts-jahres	
			Allgemeine Kapital-rücklage †	Zweck-gebundene Kapital-rücklagen Zuführung abzgl. Entnahme = Bestand	Rücklage kommunaler Finanz-ausgleich	Sonstige zweck-gebundene Ergebnis-rücklagen			
			in €						
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>								
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	1.185.802	8.291.086	187.277	0	0	9.664.165	7.645,70
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	916.765	8.291.086	49.777	0	0	9.257.628	7.324,07
2.	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	2020	1.391.452	8.291.086	34.777	0	0	9.717.315	7.687,75
2.1.	<b>Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz</b>		27.000	8.291.086	31.251	0	0	8.349.337	6.605,49
3.	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	1.443.252	8.291.086	16.251	0	0	9.750.589	7.714,07
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	1.499.252	8.291.086	1.251	0	0	9.791.589	7.746,51
4.	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungs-zeitraumes</b>	2022	1.524.152	8.291.086	0	0	0	9.815.238	7.765,22

### 2.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes				
		Stand zum Beginn des Haushalts-jahres	Zufüh-rungen im Haus-halts-jahr	Entnah-men im Haus-haltsjahr	Stand zum Ende des haushalts-jahres	Stand zum Beginn des Haus-halts-jahres	Zufüh-rungen im Haus-halts-jahr	Entnah-men im Haus-haltsjahr	Stand zum Ende des Haushalts-jahres	
		(in €)								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>									
1.1.	2. Haushaltsvor-jahr (Ergebnis)	2018	173.255	14.022	0,00	187.277	0	0	0	0
1.2.	1. Haushaltsvor-jahr (vss.Ergebnis)	2019	187.277	15.900	153.400	49.777	0	0	0	0
2.	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)</b>	2020	49.777	0,00	15.000	34.777	0	0	0	0
3.	<b>Stand zum Ende des Haushaltsjahres</b>					34.777				0
3.1	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner					27,51				

4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	34.777	0,00	15.000	16.251	0	0	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	16.251	0,00	15.000	1.251	0	0	0	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					0,99				

#### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bis einschließlich 2019 hatte die Gemeinde bei einem ausgeglichenen Haushalt gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Der Prozentsatz reduzierte sich auf 4 % sofern kein Haushaltsausgleich bestand. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung war der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen.

**Ab 2020 ist eine Bindung der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke nicht mehr vorgesehen.**

Gemäß § 18 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Die Gemeinde Hohenkirchen plant mit einer Entnahme von 15.000 € in 2020.

#### Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder in 2018 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

#### Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen

Einstellungen in die sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen gem. § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind nicht geplant.

### **3. Erläuterung der Haushaltsansätze**

#### **3.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen**

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Übersicht Muster 6a – Übersicht über die Erträge und Aufwendungen:

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 05 Gemeinde Hohenkirchen

Nr.	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplanmäßige Aufwendungen		Zwischensumme	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsjahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres	
		2020			2020		2021		2022		2023	
		in €	in €		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	1.014.000	0	1.014.000	1.067.900	53.900	1.009.300	0	1.009.300	0	1.009.300	0	1.009.300
	91.700	0	91.700	104.000	12.300	91.700	0	91.700	0	91.700	0	91.700
	141.200	0	141.200	137.500	-3.700	141.200	0	141.200	0	141.200	0	141.200
	250.000	0	250.000	337.500	87.500	250.000	0	250.000	0	250.000	0	250.000
	392.800	0	392.800	384.100	-8.700	390.000	0	390.000	0	390.000	0	390.000
	47.900	0	47.900	56.000	8.100	46.000	0	46.000	0	46.000	0	46.000
	2.800	0	2.800	3.200	400	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800
	35.100	0	35.100	45.600	10.500	35.100	0	35.100	0	35.100	0	35.100
	52.500	0	52.500	0	-52.500	52.500	0	52.500	0	52.500	0	52.500
	91.700	0	91.700	104.000	12.300	91.700	0	91.700	0	91.700	0	91.700
	91.700	0	91.700	104.000	12.300	91.700	0	91.700	0	91.700	0	91.700
	141.200	0	141.200	137.500	-3.700	141.200	0	141.200	0	141.200	0	141.200
	141.200	0	141.200	137.500	-3.700	141.200	0	141.200	0	141.200	0	141.200
	250.000	0	250.000	337.500	87.500	250.000	0	250.000	0	250.000	0	250.000
	250.000	0	250.000	337.500	87.500	250.000	0	250.000	0	250.000	0	250.000
	392.800	0	392.800	384.100	-8.700	390.000	0	390.000	0	390.000	0	390.000
	392.800	0	392.800	384.100	-8.700	390.000	0	390.000	0	390.000	0	390.000
	47.900	0	47.900	56.000	8.100	46.000	0	46.000	0	46.000	0	46.000
	47.900	0	47.900	56.000	8.100	46.000	0	46.000	0	46.000	0	46.000
	37.900	0	37.900	48.800	10.900	37.900	0	37.900	0	37.900	0	37.900
	2.800	0	2.800	3.200	400	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800
	35.100	0	35.100	45.600	10.500	35.100	0	35.100	0	35.100	0	35.100
	52.500	0	52.500	0	-52.500	52.500	0	52.500	0	52.500	0	52.500
	52.500	0	52.500	0	-52.500	52.500	0	52.500	0	52.500	0	52.500
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	520.000	0	520.000	667.000	147.000	518.700	0	518.700	0	518.700	0	518.700
	380.000	0	380.000	411.400	31.400	380.000	0	380.000	0	380.000	0	380.000



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt  
Gemeinde: 05 Gemeinde Hohenkirchen

Nr.	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplanmäßige Aufwendungen	Zwischensumme	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
	38.700	0	38.700	40.000	1.300	38.700	0	38.700	0	38.700	0	0
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.1	43228000 Parkgebühren											
	darunter:											
4.2	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen											
	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen											
	43225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	500	500	2.000	1.500	500	0	500	0	500	0	500
	43228000 Parkgebühren	38.700	38.700	40.000	1.300	38.700	0	38.700	0	38.700	0	38.700
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	8.000	8.000	8.000	0	8.000	0	8.000	0	7.700	0	7.300
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	527.400	527.400	532.800	5.400	527.400	0	527.400	0	527.400	0	527.400
	44110007 Mieteinnahmen aus Wohnungsverwaltung	182.700	182.700	188.100	5.400	182.700	0	182.700	0	182.700	0	182.700
	darunter:											
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	527.400	527.400	532.800	5.400	527.400	0	527.400	0	527.400	0	527.400
	44110007 Mieteinnahmen aus Wohnungsverwaltung	182.700	182.700	188.100	5.400	182.700	0	182.700	0	182.700	0	182.700
5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.900	69.900	69.900	0	69.900	0	69.900	0	69.900	0	69.900
7.	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	34.000	34.000	32.100	-1.900	34.000	0	34.000	0	34.000	0	34.000
	47143000 Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0
	47400000 Finanzerträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	32.900	32.900	30.000	-2.900	32.900	0	32.900	0	32.900	0	32.900
	darunter:											
9.1	Zinserträge	1.100	1.100	2.100	1.000	1.100	0	1.100	0	1.100	0	1.100
	47143000 Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0
9.2	Sonstige Finanzerträge	32.900	32.900	30.000	-2.900	32.900	0	32.900	0	32.900	0	32.900
	47400000 Finanzerträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	32.900	32.900	30.000	-2.900	32.900	0	32.900	0	32.900	0	32.900
10.	+ Sonstige laufende Erträge	40.100	40.100	41.500	1.400	40.100	0	40.100	0	40.100	0	40.100
	46270000 Versicherungserstattungen	0	0	1.400	1.400	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:											
10.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 05 Gemeinde Hohenkirchen

Seite : 5

Datum: 30.04.2020

Uhrzeit: 13:29:30



Nr.	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplanmäßige Aufwendungen		Zwischensumme	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2020			2020		2021		2022		2023	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		10.500	0	10.500	15.500	5.000	10.500	0	10.500	0	10.500	0
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen											
	darunter:											
14.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	59.300	0	59.300	61.900	2.600	60.100	800	60.100	800	60.100	800
	52210000 Aufwendungen für Abfall	4.800	0	4.800	6.300	1.500	4.800	0	4.800	0	4.800	0
	52240000 Aufwendungen für Gas	6.000	0	6.000	4.200	-1.800	6.200	200	6.200	200	6.200	200
	52260000 Aufwendungen für Strom	39.000	0	39.000	41.200	2.200	39.600	600	39.600	600	39.600	600
	52270000 Aufwendungen für Wasser	5.000	0	5.000	5.700	700	5.000	0	5.000	0	5.000	0
14.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	417.400	0	417.400	477.000	59.600	343.300	400	343.300	400	382.300	39.400
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	37.700	0	37.700	47.700	10.000	47.700	0	47.700	0	47.700	0
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	32.500	0	32.500	44.500	12.000	2.500	0	2.500	0	41.500	39.000
	52323007 Bewirtschaftungskosten aus Wohnungsverwaltung	119.200	0	119.200	149.400	30.200	119.200	0	119.200	0	119.200	0
	52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	33.000	0	33.000	34.000	1.000	16.500	0	16.500	0	16.500	0
	52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	10.000	0	10.000	12.000	2.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	10.000	0	10.000	12.000	2.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.400	0	3.400	3.800	400	3.800	400	3.800	400	3.800	400
	52380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	5.500	0	5.500	7.500	2.000	5.500	0	5.500	0	5.500	0
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangestaltung und Erweiterung der Verwaltung	280.100	0	280.100	303.800	23.700	281.900	0	280.400	0	276.500	0
	5210000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	100	0	100	200	100	300	0	300	0	300	0
	53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	27.700	0	27.700	41.000	13.300	27.600	0	27.600	0	26.300	0
	53820000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	5.900	0	5.900	9.900	4.000	10.800	0	10.700	0	10.400	0
	53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.800	0	8.800	15.100	6.300	8.400	0	7.700	0	7.500	0
16.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 05 Gemeinde Hohenkirchen

Nr.	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplanmäßige Aufwendungen		Zwischensumme	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2020			2020		2021		2022		2023	
		in €	in €		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
17.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	942.400	0	942.400	887.900	-54.500	944.200	0	944.200	0	944.200	0
	54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000	0	5.000	1.800	-3.200	5.000	0	5.000	0	5.000	0
	54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	41.500	0	41.500	34.000	-7.500	41.500	0	41.500	0	41.500	0
	54151001 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Kita's - Hort	22.500	0	22.500	45.000	22.500	22.500	0	22.500	0	22.500	0
	54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	12.700	0	12.700	14.700	2.000	12.700	0	12.700	0	12.700	0
	54159001 Zuschüsse für laufende Zwecke Vereins-Kita's	90.000	0	90.000	45.000	-45.000	90.000	0	90.000	0	90.000	0
	54159002 Zuschüsse für laufende Zwecke Vereins-Kita's (FGA)	15.000	0	15.000	0	-15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0
	54159003 Zuschüsse für laufende Zwecke Vereins-Kita's - Hort	0	0	0	1.800	1.800	1.800	0	1.800	0	1.800	0
	54310000 Gewerbesteuerumlage	23.000	0	23.000	26.900	3.900	23.000	0	23.000	0	23.000	0
	54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	465.000	0	465.000	450.200	-14.800	465.000	0	465.000	0	465.000	0
	54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	265.200	0	265.200	266.000	800	265.200	0	265.200	0	265.200	0
	darunter:											
17.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	189.200	0	189.200	144.800	-44.400	191.000	0	191.000	0	191.000	0
	54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000	0	5.000	1.800	-3.200	5.000	0	5.000	0	5.000	0
	54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	41.500	0	41.500	34.000	-7.500	41.500	0	41.500	0	41.500	0
	54151001 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Kita's - Hort	22.500	0	22.500	45.000	22.500	22.500	0	22.500	0	22.500	0
	54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	12.700	0	12.700	14.700	2.000	12.700	0	12.700	0	12.700	0
	54159001 Zuschüsse für laufende Zwecke Vereins-Kita's	90.000	0	90.000	45.000	-45.000	90.000	0	90.000	0	90.000	0
	54159002 Zuschüsse für laufende Zwecke Vereins-Kita's (FGA)	15.000	0	15.000	0	-15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0
	54159003 Zuschüsse für laufende Zwecke Vereins-Kita's - Hort	0	0	0	1.800	1.800	1.800	0	1.800	0	1.800	0
	Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.2	Gewerbesteuerumlage	23.000	0	23.000	26.900	3.900	23.000	0	23.000	0	23.000	0
17.3	Allgemeine Umlagen an das Land	23.000	0	23.000	26.900	3.900	23.000	0	23.000	0	23.000	0
17.4	Allgemeine Umlagen an Landkreise	465.000	0	465.000	450.200	-14.800	465.000	0	465.000	0	465.000	0
17.5	Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	465.000	0	465.000	450.200	-14.800	465.000	0	465.000	0	465.000	0
17.6	Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	265.200	0	265.200	266.000	800	265.200	0	265.200	0	265.200	0

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt  
Gemeinde: 05 Gemeinde Hohenkirchen

Nr.	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplanmäßige Aufwendungen	Zwischensumme	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2020 in €	2020 in €	2020 in €	2020 in €	2021 in €	2021 in €		2022 in €	2022 in €
	265.200	0	265.200	265.000	800	265.200	0	265.200	0	265.200	0	0
17.7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19.	19.600	0	19.600	24.300	4.700	21.800	4.000	18.800	3.000	14.400	6.100	0
	0	0	0	5.000	5.000	4.000	4.000	3.000	3.000	2.000	2.000	0
	500	0	500	500	0	500	0	400	0	300	300	0
	11.100	0	11.100	12.100	1.000	10.300	0	9.600	0	9.500	3.800	0
	3.600	0	3.600	3.900	300	3.200	0	2.600	0	2.200	0	0
	2.500	0	2.500	900	-1.600	2.500	0	2.500	0	0	0	0
	19.200	0	19.200	23.900	4.700	21.400	4.000	18.400	3.000	14.000	6.100	0
	0	0	0	5.000	5.000	4.000	4.000	3.000	3.000	2.000	2.000	0
	500	0	500	500	0	500	0	400	0	300	300	0

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 05 Gemeinde Hohenkirchen

Seite : 8

Datum: 30.04.2020

Uhrzeit: 13:29:30

Nr.	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplanmäßige Aufwendungen		Zwischensumme	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
		2020			2020		2021		2022		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	11.100	0	11.100	12.100	1.000	10.300	7	9.600	10	9.500	3.800
	3.600	0	3.600	3.900	300	3.200	0	2.600	2.200	0	
	2.500	0	2.500	900	-1.600	2.500	0	2.500	0	0	
	400	0	400	400	0	400	0	400	400	0	
19.2	227.700	0	227.700	342.700	115.000	140.200	4.000	140.200	140.200	4.000	
20.	5.000	0	5.000	8.000	3.000	5.000	0	5.000	5.000	0	
	5.500	0	5.500	19.900	14.400	5.500	0	5.500	5.500	0	
	0	0	0	700	700	700	700	700	700	700	
	24.000	0	24.000	139.000	115.000	24.000	0	24.000	24.000	0	
	100	0	100	8.100	8.000	100	0	100	100	0	
	1.700	0	1.700	3.000	1.300	2.300	600	2.300	2.300	600	
	35.200	0	35.200	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
	4.100	0	4.100	6.700	-35.200	35.200	0	35.200	35.200	0	
	700	0	700	1.200	2.600	4.100	0	4.100	4.100	0	
	3.300	0	3.300	4.900	500	700	0	700	700	0	
	500	0	500	1.500	1.000	1.500	1.000	1.500	1.500	1.000	
	1.600	0	1.600	2.000	400	1.600	0	1.600	1.600	0	
21.	2.404.300	0	2.404.300	2.585.900	181.600	2.249.300	9.200	2.244.800	2.275.500	50.300	
22.	-112.200	0	-112.200	-85.200	27.000	36.800	-9.200	41.000	9.900	-50.300	
23.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25.	-112.200	0	-112.200	-85.200	27.000	36.800	-9.200	41.000	9.900	-50.300	
26.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27.	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	15.000	0	

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt  
Gemeinde: 05 Gemeinde Hohenkirchen

Seite : 9  
Datum: 30.04.2020  
Uhrzeit: 13:29:30

Nr.	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplanmäßige Aufwendungen		Zwischensumme	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres					
		2020 in €	2020 in €		2020 in €	2020 in €	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	2021 in €	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	2022 in €	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	2023 in €	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
27.1	15.000	0	0	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	0	
	Zuweisungen															
28.	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29.	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30.	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31.	=	-97.200	0	-97.200	-70.200	27.000	51.800	-9.200	56.000	-8.200	24.900	-50.300	24.900	-50.300		
	nachrichtlich															
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.310.662	0	1.310.662	1.310.662	0	1.240.462	27.000	1.292.262	17.800	1.348.262	9.600	1.348.262	9.600		
33.	Ergebnisvortrag (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	1.213.462	0	1.213.462	1.240.462	27.000	1.292.262	17.800	1.348.262	9.600	1.373.162	-40.700	1.373.162	-40.700		

### Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Im Haushaltsjahr 2020 sind Steuereinzahlungen auf in den Haushaltsvorjahren veranlagte Gewerbesteuer in Höhe von 337.500 € zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2019 von 135 Gewerbebetrieben lediglich 31 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt Hohenkirchen				135		
davon zahlten				in %		
104	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=		insg.	- €
10	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	1,48%	insg.	6.692,40 €
17	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	27,36%	insg.	123.504,20 €
3	Betriebe	von 10.001 - 100.000 EUR	=	26,65%	insg.	120.301,60 €
1	Betriebe	über 100.000 EUR	=	44,51%	insg.	200.947,00 €
135	<b>Gesamt</b>			100,00%	<b>zus.</b>	<b>451.445,20 €</b>

*-34.129,69 € Erstattungen VA zurück liegender Jahre*

Ist-Aufkommen: 417.315,51 €

### Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	490	370	380
Nivellierungshebesätze gemäß FAG 2020	323	427	381

Die Hebesätze liegen derzeit, ausgenommen für die Grundsteuer A, noch unter den neuen gesetzlich vorgegebenen Nivellierungshebesätzen.

Aus der Anwendung von Nivellierungshebesätzen ergibt sich, dass die berechneten Steuerkraftzahlen für Gemeinden, deren örtliche Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungshebesätze festgesetzt wurden, geringer sind, als die tatsächlichen Steuereinnahmen. Die übersteigenden Beträge aus den tatsächlich höheren IST-Einnahmen bleiben bei der Finanzbedarfsberechnung für Schlüsselzuweisungen unberücksichtigt und führen folglich nicht zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen.

Im Umkehrschluss werden Gemeinden mit Hebesätzen unterhalb der festgelegten Nivellierungshebesätze bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen mit einer Steuerkraftmesszahl berücksichtigt, die teilweise deutlich über den tatsächlichen Steuereinnahmen liegt. Überdurchschnittliche Hebesätze einer Realsteuerart können in dieser Rechnung andererseits unterdurchschnittliche Hebesätze einer anderen Realsteuerart (teilweise) ausgleichen oder sogar überkompensieren.

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen Mehrbelastungen. Personenunternehmen – und die überwiegende Mehrheit der gemeindlichen Steuerzahler sind Personenunternehmen – werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet. Insoweit würden mit der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 3 Ziele erreicht: die

Personenunternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs, Sonderzuweisungen nach § 27 FAG M-V

Um nach § 27 FAG M-V Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (Absatz 1) oder Sonderzuweisungen (Absatz 2) für das Jahr 2020 im Jahr 2021 erhalten zu können, müssen kreisangehörigen Gemeinde (ohne große kreisangehörige Städte) die Hebesätze für Realsteuern im Haushaltsvorjahr so festgesetzt haben, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen. Mindereinzahlungen bei einer Realsteuerart können dabei durch Mehreinzahlungen bei einer anderen Realsteuerart ausgeglichen werden.

Für die Bestimmung der gewogenen Durchschnittshebesätze der Gemeindegrößenklasse sowie von Mehr- oder Mindereinzahlungen sind die Ergebnisse entsprechend dem Realsteuervergleich des Statistischen Amtes Mecklenburg Vorpommern für das jeweilige Haushaltsvorjahr des der Berechnung zu Grunde liegenden Haushaltsjahres heranzuziehen; für die Berechnung von Mehr- und Mindereinzahlungen sind die Gewerbesteureinzahlungen um die gezahlte Gewerbesteuerumlage zu mindern.

Damit sind für das Haushaltsjahr 2020 die gewogenen Durchschnittshebesätze der Gemeindegrößenklassen des Jahres 2018 die maßgebliche Bezugsgröße. Laut Realsteuervergleich des Statistischen Amtes für das Jahr 2018 ergeben sich für die kreisangehörigen Gemeinden nachfolgend dargestellte Durchschnittshebesätze nach Größenklassen.

**Einwohner Gemeinde Hohenkirchen per 31.12.2018: 1.264**

(von - bis unter)	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
unter 1 000 Einwohner	319	375	331
<b>1 000 - 3 000</b>	<b>333</b>	<b>383</b>	<b>345</b>
3 000- 5 000	323	384	339
5 000- 10 000	310	387	340
10 000-20 000	328	385	365
20 000 - 50 000	315	466	394

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
gewogenen Durchschnittshebesätze der Gemeindegrößenklassen des Jahres 2018	333	383	345
+ 20 Hebesatzpunkte	353	403	365
Hebesatz der Gemeinde	490	370	380
	+137	-33	+15

**Mindereinzahlungen bei der Grundsteuer B können dabei durch Mehreinzahlungen bei der Grundsteuer A und Gewerbesteuer ausgeglichen werden!**

Somit liegen für die Gemeinde Hohenkirchen die Voraussetzungen vor, um nach § 27 FAG M-V Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (Absatz 1) oder Sonderzuweisungen (Absatz 2) für das Jahr 2020 im Jahr 2021 erhalten zu können

## Schlüsselzuweisungen gemäß § 16 und § 19 FAG M-V

Von der zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmasse i. H. v. **1.463,9 Mio. EUR** verbleiben nach Abzug

- der **Vorwegabzüge** nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 FAG M-V i. H. v. **486,2 Mio. EUR** und
- der Vorentnahmen mit einer Gesamtsumme von **4,9 Mio. EUR**, mit denen gem. § 15 Abs. 3 FAG M-V eGovernment-Projekte, Betriebskostenanteile für den BOS-Digitalfunk und die Abgeltung von Urheberrechtsansprüchen finanziert werden,

für Schlüsselzuweisungen noch **972,8 Mio. EUR**.

Dieser Betrag teilt sich auf die Teilschlüsselmassen wie folgt auf:

- |                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| a) für Gemeindeaufgaben | 607.217.175,88 EUR  |
| b) für Kreisaufgaben    | 365.583.573,56 EUR. |

**Ab 2020 ist eine Bindung der Schlüsselzuweisung für investive Zwecke nicht mehr vorgesehen.**

### Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben:

Unter Zugrundelegung der Steuerkraft **2018** (dargestellt als „**Steuerkraftmesszahlen 2018**“) und der zur Verfügung stehenden Teilschlüsselmasse ergibt sich für die Berechnung der Bedarfsmesszahlen für Gemeindeaufgaben nach § 16 Abs. 2 FAG M-V ein **vorläufiger Grundbetrag** je Bedarfsansatz i. H. v. **919,69 Euro**.

Die **Bedarfsansätze** für Gemeindeaufgaben werden nach § 17 FAG M-V wie folgt ermittelt:

- a) als Hauptansatz die **Einwohnerzahl** der Gemeinde,
- b) als Nebenansätze
  - b.1. für **Kinder** jedes Kind zusätzlich mit dem Faktor 1,22,
  - b.2. für **Demografie** für überdurchschnittlichen Einwohnerrückgang<sup>1</sup> über 10 Jahre je Einwohner zusätzlich mit Faktor 0,35,
  - b.3. für **übergemeindliche Aufgaben** die Summe aus im Verflechtungsbereich lebenden Einwohner und des Nebenansatzes für Demografie, welche
    - b.3.1. mit dem Faktor **0,06** für **Grundzentren**,
    - b.3.2. mit dem Faktor 0,12 für **Mittelzentren** und
    - b.3.3. mit dem Faktor **0,16** für **Oberzentren** multipliziert wird.

Den **Berechnungen zur Steuerkraft 2018** der Gemeinden für den Finanzausgleich 2020 liegen nach § 18 Abs. 1 Satz 2 FAG M-V folgende Nivellierungshebesätze zu Grunde:

- |                  |       |
|------------------|-------|
| - Grundsteuer A: | 323 % |
| - Grundsteuer B: | 427 % |

<sup>1</sup> Der durchschnittliche Einwohnerrückgang aller Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern lag im Vergleich der Einwohnerzahlen der Jahre 2008 und 2018 bei 3,3 %. Für zentralörtliche Gemeinden ist die Entwicklung im jeweiligen Verflechtungsbereich des Grund-, Mittel- oder Oberzentrums maßgeblich (§ 17 Abs. 5 Satz 4 FAG M-V).

- Gewerbesteuer: 381 %.

Diese Hebesätze werden bei den Berechnungen zur Steuerkraft einschließlich bis zum Jahr 2023 Berücksichtigung finden.

#### **Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach § 16 Abs. 5 FAG M-V:**

Die Höhe der Schlüsselzuweisung für eine Gemeinde wird nach § 16 Abs. 5 FAG M-V durch Vergleich der Bedarfsmesszahl (Grundbetrag vervielfältigt um den Bedarfsansatz) mit der Steuerkraftmesszahl berechnet. Ist die Bedarfsmesszahl höher als die Steuerkraftmesszahl, erhält die Gemeinde eine Zuweisung i. H. v. **60 % des Unterschiedsbetrages**.

#### **Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen der relativen Mindestfinanzausstattung nach § 16 Abs. 6 FAG M-V:**

Zusätzlich erhalten Gemeinden Schlüsselzuweisungen im Rahmen der nachgelagerten relativen Mindestfinanzausstattung, wenn die sich nach der ersten Stufe der Schlüsselzuweisung ergebende Finanzkraft je Einwohner (Steuerkraft zzgl. Schlüsselzuweisungen abzgl. Finanzausgleichsumlage nach §16 Abs. 5 FAG M-V) unter 90 % der durchschnittlichen Finanzkraft aller Gemeinden liegt. Die Differenz hierzu wird zu 90 % durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Die durchschnittliche Finanzkraft nach Schlüsselzuweisungen (§ 16 Abs. 5 FAG M-V) liegt bei rund 1.132,44 Euro. 90% von diesem Wert entsprechen

1.119,20 Euro. Zur Finanzierung der relativen Mindestfinanzausstattung werden im Jahr 2020 insgesamt 51.126.460 Euro gebunden.

**Unter Berücksichtigung der relativen Mindestfinanzausstattung ergibt sich nach § 16 Absatz 7 FAG M-V eine durchschnittliche Finanzkraft von rund 1.164,21 EUR je Einwohner.**

#### **Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V**

In den Jahren 2020 bis 2022 werden **insgesamt 150 Mio. EUR<sup>2</sup>** für allgemeine Zuweisungen, insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband nach § 23 FAG M-V bereitgestellt. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

Die Mittel nach § 23 FAG M-V werden zu 65% den **Gemeinden (97,5 Mio. EUR)** und zur 35 % den **Landkreisen (52,5 Mio. EUR)** zugewiesen.

#### **Zuweisungen an die Gemeinden:**

Die Verteilung der Zuweisungsbeträge an die Gemeinden bemisst sich in den Jahren 2020 bis

---

<sup>2</sup> Ab 2023 werden nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) 6,5 % der Finanzausgleichsmasse, mindestens jedoch 100 Mio. EUR nach § 23 zugewiesen.

2022 rechnerisch zu zwei Dritteln (65 Mio. EUR) nach der Einwohnerzahl (§ 31 Abs.1 FAG M-V) und zu einem Drittel (32,5 Mio. EUR) nach der Finanzkraft<sup>3</sup>.

Die finanzkraftunabhängige Zuweisung beläuft sich im Jahr 2020 auf rund 40,38 Euro je Einwohner.

Die finanzkraftabhängige Zuweisung wird bis zu einer Finanzkraft<sup>4</sup> je Einwohner von maximal von 115% des Durchschnittswertes gewährt. Diese liegt im Jahr 2020 bei rund 1.338,84 Euro je Einwohner (1.164,21 EUR/EW \* 1,15). Die Höhe der Zuweisung für die einzelne Gemeinde hängt davon ab, wie hoch die Differenz der Finanzkraft der Gemeinde zu dem auf 115% erhöhten durchschnittlichen Wert der Finanzkraft ist und wie sich die Werte der anderen Gemeinden verteilen (§ 23 Abs. 3 Sätze 4 bis 7 FAG M-V - siehe hierzu auch Berechnungsschema in der Gesetzesbegründung zu § 23 FAG M-V).

Entscheidet sich eine Kommune, die Infrastrukturpauschale oder die Übergangszuweisung für laufende Zwecke einzusetzen, sind die Beträge vom investiven an den laufenden Bereich zuzuführen, haushaltsrechtlich wird § 12 GemHVO-Doppik dementsprechend erweitert werden. Diese Zuführung kann bereits im Haushaltsplan 2020 abgebildet werden, sie kann auch in Teilbeträgen erfolgen. In Höhe der Zuführung ist die Deckung der aus den Zuweisungen finanzierten laufenden Auszahlungen bewirkt.

Soweit die Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen angespart werden sollen, werden diese auch jahresübergreifend als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit behandelt. Im Haushaltsjahr der Umsetzung erfolgt im Finanzhaushalt die Zuführung an den laufenden Bereich.

**Die Mittel der Infrastrukturpauschale in Höhe von 91.683 € werden eingesetzt für folgende Maßnahme:**

Die Schlüsselzuweisungen 2020 in Höhe von insgesamt 411,4 T€ sind gegenüber 2019 leicht gestiegen. Näheres zeigt die folgende Übersicht:

---

Ab 2023 werden die Zuweisungen an die Gemeinden je zu 50 % nach dem Anteilsverhältnis der Einwohner und zur 50 % nach der Finanzkraft verteilt.

<sup>4</sup> Definition siehe § 16 Abs. 7 FAG M-V.

Gemeindenummer (AGS) 13074032					
Gemeinde: Hohenkirchen					
Status: kein zentraler Ort					
Zeilen Nr.	Finanzausgleichsjahr	2.018	2.019	2.020	gemäß Orientierungsdatenerlass
Ausgangsdaten / Gesamtansatz:					
1	Einwohnerzahl*	1.306	1.299	1.299	1.264
2	Anzahl der Kinder*	186	168	168	169
3	Einwohnerzahl der Einzugsbereiche von Zentren*	-	-	-	
Berechnungen zur Demographie:					
4	Veränderung der Einwohnerzahl der Jahre 2007 bis 2017			-230	
Angaben teilweise gerundet - in Euro -					
5	IST-Steuererinnahmen des Vorvorjahres	715.422	762.159	875.422	
6	Steuerkraft**	772.412	767.525	866.500	867.200
7	Schlüsselzuweisungen	350.551	397.390	429.900	411.467
8	Finanzausgleichsumlage bei abundanten Gemeinden	-	-	-	
9	Zuweisungen nach § 15 FAG M-V für amtsfreie Gemeinden***	-	-	-	
11	Zuweisungen nach § 16 FAG M-V (ohne Theater) Zuweisungen nach § 18 FAG M-V für ÖPNV	-	-	-	
12	Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren	-	-	-	
13	Familienleistungsausgleich (ab 2020 in der Schlüsselzuweisung enthalten)	56.489	52.493		
14	Infrastrukturpauschale (Basiswert je Einwohner 40,34 Euro zzgl. finanzkraftabhängiger Anteil 32,21 Euro je Einwohner)			94.259	91.683
15	Summe FAG-Zuweisungen	407.040	449.883	524.159	
16	Summe aus Zuweisungen und Steuererinnahmen des Vorvorjahres	1.122.462	1.212.042	1.399.581	
17	Kreisumlagegrundlage (unter Berücksichtigung der Absenkung auf die Umlagegrundlage 2020)	1.143.801	1.164.915	1.214.900	1.189.594
18	Kreisumlagesatz des Jahres 2018, 2019 = 2020 (fiktiv)	39,30%	39,85%	39,85%	
19	Kreisumlage	449.514	464.219	484.138	474.053
20	Nettobeträge nach Kreisumlage	672.949	747.823	915.444	
alle Angaben vorläufig					
* Des jeweiligen Vorvorjahres; für FAG 2020 vorläufig noch auf Basis der Daten 2017					
** Für 2020 berechnet ohne Familienleistungsausgleich, der bis 2019 noch den Berechnungen zur Steuerkraft zugrunde liegt; Steuerkraft 2018 für 2020 berechnet mit durchschnittlichen Nivellierungshebesätzen; vorläufig auf Basis der Angaben zur Kassenstatistik					
*** Der Einwohnerbetrag für die Ämter an der Aufstockung im Jahr 2020 beläuft sich auf 3,42 Euro					

### 3.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die Tabelle Muster 6a – Übersicht über die Erträge und Aufwendungen unter Punkt 4.1.

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter berücksichtigt.

#### Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

## Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden nachfolgend nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben.

Der gemeindeeigene Wohnungsbestand wird über die Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH verwaltet. Die Gemeinde Hohenkirchen hält als Gesellschafter 5.112,92 € am Stammkapital.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die daraus folgenden Abwanderungen machen die Lage der Wohnungsgesellschaften in M-V nach wie vor schwierig.

Dementsprechend hat sich die Zahl der leerstehenden Wohnungen der Gesellschaft von 23 auf 25 erhöht. Die Leerstandquote zum Bilanzstichtag beträgt damit 7,7% gegenüber 7,1% im Vorjahr.

Die Fluktuation war mit 102 Kündigungen im Geschäftsjahr erneut außerordentlich hoch. Jedoch konnten die Wohnungen nach zeitnaher Instandsetzung immer wieder vermietet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Umsatzerlöse aus dem Bereich Hausbewirtschaftung von TEuro 1.524,0 auf TEuro 1.561,2 und aus der Betreuung des verwalteten Bestand von Euro 178,7 auf TEuro 185,1 gesteigert werden. Der Jahresüberschuss stieg von TEuro 114,4 auf TEuro 134,6.

Infolge der getätigten Investitionen und der zu deren Finanzierung aufgenommenen Darlehen sank die Eigenkapitalquote leicht.

Insgesamt wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von der Geschäftsführerin als gut beurteilt.

Das implementierte Risikomanagementsystem wird im Rahmen des Geschäftsführungsinstrumentariums genutzt, um die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens zu sichern, das Eigenkapital zu stärken sowie einem Anstieg des Leerstands entgegenzuwirken.

Alle zur Umschuldung anstehenden Darlehen konnten im Geschäftsjahr zu günstigeren Konditionen umgeschuldet werden.

Nach Einschätzung der Geschäftsführerin bestehen gegenwärtig und in absehbarer Zeit keine wesentlichen Einzelrisiken. Das vorhandene Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Chancen und Risiken rechtzeitig erkannt werden.

Für das Folgejahr geht die Geschäftsführerin davon aus, dass das geplante Jahresergebnis erreicht wird.

Langfristig plant die Gemeinde Hohenkirchen das Herauslösen der gemeindeeigenen Grundstücke und Wohngebäude. Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden aus diesem Grunde bereits Mittel für den Erwerb der 3 Wohnblöcke in Hohenkirchen eingestellt.

## Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

Schule	2015			2016			2017			2018			2019		
	Kosten pro Schüler in €	Anzahl Schüler	Gesamtkosten in €	Kosten pro Schüler in €	Anzahl Schüler	Gesamtkosten in €	Kosten pro Schüler in €	Anzahl Schüler	Gesamtkosten in €	Kosten pro Schüler in €	Anzahl Schüler	Gesamtkosten in €	Kosten pro Schüler in €	Anzahl Schüler	Gesamtkosten in €
Grundschule "Am Ploggensee", Stadt Grevesmühlen	1.200	6	7.200	1.294	8	10.353	1.046	4	4.183	1.050	4	4.200	1.050	4	4.200
Regionale Schule mit Grundschule Proseken, Stadt Grevesmühlen	1.300	62	80.600	1.300	60	78.000	1.018	65	66.179	1.050	65	68.250	1.050	65	68.250
Grundschule "Fritz-Reuter", Stadt Grevesmühlen	1.000	1	1.000												
Ev. Schule Robert Lanseemann, Ev. Schulstiftung M-V	1.300	3	1.300	1.300	5	6.500	1.018	3	3.054	1.050	3	3.150	1.050	3	3.150
Brecht-Schule, Hansestadt Wismar	1.810	3	5.430										1.866	1	1.866
Regionale Schule "Am Wasserturm" Grevesmühlen, Stadt Grevesmühlen	1.200	6	7.200	1.159	9	10.427									
Freie Schule Wismar, AWO							1.018	3	3.054	1.050	3	3.150	1.050	3	3.150

### Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Abschreibungen</b>		160.500	257.800	240.400	303.800	318.300	316.800
Davon auf							
immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	100	100	200	300	300
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0	0	0
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	1.000	30.800	32.900	32.900	32.900	32.900
Infrastrukturvermögen	0	123.200	175.300	165.000	203.900	201.100	200.400
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0
Kunstgegenstände, Denkmäler	0	0	0	0	0	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0	36.300	51.600	42.400	66.800	84.000	83.200
sonstige planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	<b>0</b>	<b>55.600</b>	<b>65.500</b>	<b>87.000</b>	<b>128.400</b>	<b>135.100</b>	<b>134.100</b>
davon aus							
Sonderposten aus Zuwendungen	0	52.600	60.200	79.000	120.400	127.100	127.100
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0	3.000	5.300	8.000	8.000	8.000	7.000
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0
sonstigen Sonderposten	0	0	0	6.100	6.100	6.100	6.100
<b>Netto Abschreibungsbelastung</b>	<b>0</b>	<b>104.900</b>	<b>192.300</b>	<b>153.400</b>	<b>175.400</b>	<b>183.200</b>	<b>182.700</b>
Jahresergebnis ohne Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen		236.880	-342.700	-173.700	-107.200	69.900	72.500
Stand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach Zuführung				168.751			
Zulässige Verrechnung mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage				153.400			
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>				<b>0</b>			
Tatsächliche geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage				153.400			
<b>Tatsächliche verbleibende Abschreibungsbelastung</b>				<b>0</b>			

#### Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort werden sich gegenüber dem Vorjahr verändern. Grund hierfür ist die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V):

Am 4. September 2019 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern das Gesetz zu Einführung

der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) beschlossen.

Mecklenburg-Vorpommern ist das erste Land, das die Eltern vollständig ab dem 01.01.2020 von den Elternbeiträgen in der Kindertagesförderung entlastet. Mit dem Landtagsbeschluss kommt es zu einer Beitragsfreiheit in allen Förderarten - in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege - und im vollen Förderumfang d.h. bis zu zehn Stunden täglich.

Die Verpflegungskosten müssen durch die Eltern getragen werden.

Eine deutliche Entlastung sollen die Kommunen durch die Vereinfachung der Finanzierungsstruktur im KiföG erfahren. Die Gemeinden zahlen ab dem Jahr 2020 die Kosten nicht mehr an die Träger der Einrichtungen, sondern an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Durch die Einführung der landesweit einheitlichen Kind bezogenen Pauschale für das Jahr 2020 in Höhe von 149,33 Euro monatlich und im Jahr 2021 monatlich von 152,76 Euro schafft das Land zudem Planungssicherheit und Klarheit für die Gemeinden bei deren Beteiligung an den Kosten der Kindertagesförderung. Ab dem Jahr 2022 wird die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass des für Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums festgelegt.

Nach wie vor werden die Betreuungskosten der Einrichtung in Form einer Verhandlung über die Leistung, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung beim zuständigen Landkreis verhandelt. Die Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird oder werden wird, ist zu informieren und kann an dieser beratend teilnehmen.

Finanzielle Auswirkungen auf Grundlage der Belegungszahlen im September 2019 der Kinder im Gemeindegebiet:

	2020	Sept. 2019
Hort 23 Kinder	3.434,59 € p.m.	1.638,73 € p.m.
Kindertagesstätten 37 Kinder	5.525,21 € p.m.	9.092,25 € p.m.
Kindertagespflege 5 Kinder	746,65 € p.m.	990,00 € p.m.

Ab dem Jahr 2020 werden die finanziellen Aufwendungen in Höhe von derzeit 918,20 € monatlich für die Übernahme des Fremdgemeindeausgleiches für die Betreuung der Kinder aus einer fremden Gemeinde wegfallen.

#### Amts- und Kreisumlage

Für Zuwendungen und Umlagen wurden 887.900 EUR und damit 54,5 T€ weniger veranschlagt. Den größten Posten nimmt dabei die Kreisumlage mit 450.200 EUR (37,8385 %) ein. Die Amtsumlage beträgt 266.000 EUR (20,8 % lt. Beschluss des AA) und hat sich gegenüber dem Vorjahr somit um 44,6 TEUR erhöht.

Die von der Gemeinde Hohenkirchen zu zahlenden Umlagen ergeben sich als jeweiliger Vom-Hundert-Satz der Umlagegrundlagen. Die Höhe der Umlagegrundlagen ändert sich entsprechend Finanzausgleichsgesetz (FAG) jährlich und wird den Kommunen mit dem Haushaltserlass mitgeteilt.

## Grundlagen für die Berechnung der Amts- und Kreisumlagen 2020 nach § 30 FAG M-V

Die Summe der Umlagegrundlagen ergibt sich aus der Addition der Steuerkraft 2018 und den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2020 abzüglich der im Jahr 2020 zu zahlenden Umlage nach § 29 FAG M-V. Die Umlagegrundlagen entsprechen somit der Finanzkraft (§ 16 Abs. 7 FAG M-V).

Darüber hinaus erfolgt in den Jahren 2020 bis 2022 eine Absenkung nach § 30 Abs. 3 FAG M-V ausschließlich bei den Kreisumlagegrundlagen.

Somit ergibt sich für die Stadt Klütz die Umlagegrundlage für das Jahr 2020 wie folgt:

§ 30 Kreis-, Amtsumlagegrundlagen  
Landkreis Nordwestmecklenburg

Gemeinde- nummer	Amt	Gemeinde	ehemaliger Landkreis	Steuerkraft- messzahl 2018	Schlüssel- zuweisung für Gemeindeaufg 2020	Umlage nach § 29 FAG M-V 2020	Amtsumlage- grundlage 2020 1)  (Sp.5+Sp.6./Sp.7)	Kreisumlagegrundlage einschließlich individueller Absenkung 2020 1)	39,85%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
				in EUR						
13074010	5454	Boltenhagen	58 - NWM	2.294.799,83	210.737,80	-	2.505.537,63	2.330.999,38	928.903,25	
13074016	5454	Damshagen	58 - NWM	631.209,78	638.382,80	-	1.269.592,58	1.181.151,49	470.688,87	
13074032	5454	Hohenkirchen	58 - NWM	867.200,05	411.466,67	-	1.278.666,72	1.189.593,52	474.053,02	
13074037	5454	Kalkhorst	58 - NWM	916.503,51	847.152,42	-	1.763.655,93	1.640.797,89	653.857,96	
13074039	5454	Klütz, Stadt	58 - NWM	1.612.650,35	1.540.079,87	-	3.152.730,22	2.933.107,88	1.168.843,49	
13074089	5454	Zierow	58 - NWM	516.006,64	287.086,21	-	803.092,85	747.148,60	297.738,72	
							<b>10.773.275,93</b>	<b>0,00</b>	10.022.798,76	3.994.085,31

Jahr	Umlagegrundlagen	Kreisumlage		Amtsumlage	
		in %	absolut	in %	absolut
2014	918,5	43,67	401,1	21,882	201,0
2015	903,5	43,67	394,5	24,09	226,1
2016	983,1	42,50	417,8	24,629	242,1
2017	1.124,4	42,00	472,3	20,627	232,0
2018	1.168,7	39,3	459,3	17,00	198,7
2019	1.164,9	39,85	464,2	19,00	198,0
2020 NT	1.189,6	37,8385	450,1		
2020 NT	1.278,6			20,8	265,9

#### Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

#### Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

#### Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

### **3.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre**

Das Investitionsprogramm 2020 sieht u.a. folgende NEUE Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“.)

lfd. Nr.	Produkt	Kontonnr.	Projekt	Bezeichnung	aktuelle Bausumme	bisherige Zahlungen	verfügbare HH-Ermächtigung (Reste) aus Vorjahren gesamt (einschl. 2019)	Planansatz 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Begründung u.a. Ist die Planung beauftragt? Wann wird die Maßnahme abgeschlossen sein? Sollen mögliche Ermächtigungen (Reste) aus 2019 in den HHJ 2020 übernommen werden? (Prüfung durch FB Finanzen vorbehalten) Wie ist der Stand i.S. Fördermittel?	IB
1	114.01	09600000	029	Neubau Kindertagesstätte	- €	- €	102.642,02 €	- €	- €			abgeschlossen	
2	114.01	23310000	029	Neubau Kindertagesstätte PV Anlage	- €	- €	18.700,00 €	- €	- €			alle Mittel abgerufen	
3	114.01	09600000	2018/02	Neubau Halle Gemeindeförderer	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	- €			HH-Übertrag berzert prüft die Gemeinde sowohl den Neubau auf eigenem Grundstück als auch den Flächenumschuss mit einer Bestandsfläche. Der Erwerb einer Bestandsfläche würde die notwendigen Kosten für Modernisierungen über einen längeren Zeitraum verteilen. Planungs- und Baukosten	2021
4	126.05	09600000	028	Container-Jugendfeuerwehr	- €	- €	11.698,64 €	- €	- €			Arbeiten im Jugendfeuerwehr abgebrochen.	2019
5	126.06	03950200	028	Container-Jugendfeuerwehr	- €	- €	10.000,00 €	- €	- €			kein Übertrag	
6	126.05	09600000	045	Feuerförscheitel Alt.Jassewitz	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	- €	- €			HH-Übertrag Leitungsbau und Entnahmestelle. In der Ortslage Alt.Jassewitz ist aktuell die Löschwasserversorgung zu 2/3 nicht gesichert. Folglich ist zur Sicherstellung des Brandschutzes der Leitungsbau und das Erstellen einer Entnahmestelle zwingend notwendig.	
7	126.05	09600000	2018/03	PV Anlagen Feuerwehr	37.500,00 €	- €	37.500,00 €	- €	- €			HH-Übertrag Herstellung einer PV Anlage auf dem Dach eines Feuerwehrgebäudes. Die nachträgliche Aufstellung dient der Senkung der eigenen Energiekosten der Feuerwehr, ggf. auch als Energieleiter für die Straßenbeleuchtung in der Ortslage Hohenkirchen. Die Anlage hat eine Größe von etwa 10kWp und ist mit einem Speicher vorgesehen. Die Energieerzeugung ist ausschließlich für die Eigenversorgung geplant. Der Ertrag entspricht im Stande knapp 10.000 kWh x 0,26 Euro = 2.500 Euro. Die Wirtschaftlichkeit wäre nach 7,5 Jahren ohne Zinsdecke und Energiekostensteigerung erreicht. Die Anlagegröße ist durch den Fördermittelgeber begrenzt.	2021
8	126.05	23310000	2018/03	Fördermittel PV Anlagen Feuerwehr	18.700,00 €	- €	18.700,00 €	- €	- €			KEIN FÖM-Antrag gestellt.	2021
9	366.01	07390000	018	Spielfeld Groß Waimstorf	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	- €			HH-Übertrag	2021
10	366.01	23310000	018	FÖM Spielfeld Groß Waimstorf	25.000,00 €	- €	- €	25.000,00 €	- €			HH-Übertrag	2021
11	366.01	07390000	032	Neugestaltung Spielfeld Beckenwitz	40.000,00 €	- €	3.000,00 €	37.000,00 €	- €			50% Förderung möglich	2020
12	366.01	23310000	032	FÖM Neugestaltung Spielfeld Beckenwitz	20.000,00 €	- €	- €	20.000,00 €	- €			HH-Übertrag	2020
13	541.01	09600000	033	Neugestaltung Vorplatz Kitz/L02	750.000,00 €	660.112,50 €	90.887,50 €	- €	- €			50% Förderung möglich	
14	541.01	23310000	033	Neugestaltung Vorplatz Kitz/L02	100.000,00 €	99.240,41 €	759,59 €	- €	- €			abgeschlossen	
15	541.01	09600000	034	Neugestaltung Wohlbereger Wiek, Platz vor Liebestaube	336.980,59 €	3.019,41 €	36.961,18 €	- €	300.000,00 €			alle Mittel abgerufen <b>2017-2019 Planungskosten, 2020 Baumaßnahme</b> (noch immer in Planung) Studie wird im März abgeschlossen	
16	541.01	23310000	034	Neugestaltung Wohlbereger Wiek, Platz vor Liebestaube	221.000,00 €	- €	- €	- €	221.000,00 €			HH-Übertrag Die Massnahme dient der Neuordnung und Neugestaltung des wichtigen und stark frequentierten Anschlusses an die L01. Die Zuwegung ist für den vorhandenen Fahrzeugverkehr zu schmal und nicht ausreichend ausgebaut. Sichtdreiecke zur Hauptstraße und eine Verzögerungsspur in der Kurve sind nicht gegeben. Eine Fußgängerführung ist nicht vorhanden. Es besteht Hochwassergefahr vom Binnenland und der Ostsee. Die vorhandenen Vorflut in die Ostsee ist versandet und die vorgelagerten Anlagen müssen nachgerüstet werden (WBV, Gewässer II. Ordnung). Der Zweckverband Wismar unterhält ein Abwasserpumpwerk für die vorhandenen genutzten Anlagen. Die Nutzung des Strandbereiches muss geregelt werden. Neugestaltung Strandzugänge und barrierefreie Zugang ermöglichen einschl. Stellplätze und Anbindung Bushaltestellen (ÖPNV). Aufwertung und Vorbereitung der angrenzenden ungenutzten Flächen (Vorbereitung zur Verpachtung für touristische Angebote). Maßnahmen dienen dem Erhalt und Ausbau Strandgebühren. Aufgrund der vielen Beteiligten umfangreiche Vorplanung erforderlich 2017-2019 Planungskosten FÖM/Antrag 2020, Bauzeit evtl. 2021 mögliche Förderung ca. 65%	
17	541.01	09600000	035	LWB L01-Wohlenhagen	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	- €			FÖM Antrag noch nicht gestellt. mögliche Förderung 65%	2021

lfd. Nr.	Produkt	Kontorr.	Projekt	Bezeichnung	aktuelle Bausumme	bisherige Zahlungen	verfügbare HH-Ermächtigung (Reste) aus Vorjahren gesamt (einschl. 2019)	Planansatz 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Begründung u.a. Ist die Planung beauftragt? Wann wird die Maßnahme abgeschlossen sein? Sollen mögliche Ermächtigungen (Reste) aus 2019 in den HHJ 2020 übernommen werden? (Prüfung durch FB Finanzen vorbehalten) Wie ist der Stand i.S. Fördermittel?	IB
18	541.01	09600000	036	LWB L01-Manderow	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	- €			2017-2019 Planungskosten Umfang der Bauleistung noch unklar. <b>Festlegung vom 19.12.2018 durch Bürgermeister und FA Vorsitzendem - Ansatz auf 30.000 € absetzen</b> HH-Übertragung Die vorhandenen Kurvenreiche Anbindung von der L01 nach Manderow ist für den vorhandenen Fahrzeugverkehr (Busverkehr, Schülerbeförderung, landwirtschaftlicher Verkehr) zu schmal ausgebaut. Kurvenradien sehr steil, Ausweichmöglichkeiten nicht gegeben. Die Straßentrassen sind bereits abgängig und es befinden sich zahlreiche Fehlstellen im Asphaltbelag. Ebenfalls ist mindestens ein Durchlass defekt. Die Straße überstromt großräumig bereits bei geringen Niederschlagsereignissen. Im Winter entstehen große Eislagen; Verkehrssicherheit des gesamten Abschnittes (ca. 1.300 m) ist auf absehbare Zeit gefährdet. Es sollen vorab Alternativrouten bzw. ggf. nur einer Anbindung an die L01 Jassowitz/Manderow untersucht werden.	
19	541.01	09600000	2018/05	Umbenennen! NEU Radweg K19 Wohlenberg - Niendorf ALT Neugestaltung Ortslage Niendorf	1.033.389,82 €	2.975,00 €	27.025,00 €	510.000,00 €	510.000,00 €			2020 Planungskosten, 2020/21 Baumaßnahme <b>Festlegung vom 19.12.2018 durch Bürgermeister und FA Vorsitzendem - Planansatz in 2020 habilitieren und Planansatz 2021 um diesen Wert erhöhen</b> HH-Übertragung Die gesamte Ortslage Niendorf, der angeschlossenen Straßen und Wege (ca. 1.400m) sollen in einem Zusammenhang vom Strand bis zum Abzweig hinter dem landwirtschaftlichen Betrieb beplant werden. Ausgang ist eine nicht durchgehende Wegebeziehung für Rad- und Fußgänger bzw. die ungenügende Gehwegrituation hinsichtlich des Zustandes, die desolate und veraltete Beleuchtungsanlage, die fehlende Befestigung der gemeindeeigenen Straßen sowie die Herstellung fehlender Entwässerungsanlagen. Ziel ist eine nachhaltige Erneuerung und ggf. Möglichkeiten für weitere Bauflächen zu ermöglichen. Verkehrssicherheit ist für die vielen Saisonbesucher und Einheimische nicht gegeben. Das B-Plan Gebiet Meerleben mit neuer Bushaltestelle (Wohlenhager Weg) und die Straße an der Vosskaal haben keine sichere Anbindung an die K12, die durch den Ort führt. Durch die überhöhten Straßenborden ist die Barrierefreiheit nicht gegeben. Ebenso die Erreichbarkeit des Ostseestrandes ist barrierefrei nicht möglich. Im Kreuzungspunkt Strand treffen sowohl die zahlreichen Rad- und Fußgänger und die Teilnehmer des motorisierten Verkehrs unregelmäßig aufeinander. Hier soll mit den Beteiligten LK, SBA und Gemeinde eine Lösung erarbeitet werden. Die Bereiche zwischen Strand und jetzigem Orsengang (ca. 450 m) und Orsengang bis zum landwirtschaftlichen Weg (ca. 250 m) sollen als Radweg ausgebaut werden. Damit wäre ein weitverzweigender Lückenschluss ins Inland hergestellt. Dafür (450 + 250 m) ist eine Fördervormerkung bei der Landesregierung beantragt. Planungskosten 2018 zur Beantragung Fördermittel 2018 (Radwege) und 2019 (LERL)	
20	541.01	23310000	2018/05	Umbenennen! NEU Radweg K19 Wohlenberg - Niendorf ALT Neugestaltung Ortslage Niendorf	774.750,00 €	- €	- €	- €	774.750,00 €			Antragstellung 2019 für 2020/21, mögliche Förderung ca. 75%	
21	541.01	09600000	2018/05	LWB Wohlenhagen Richtung Bössow	553.193,20 €	3.649,31 €	26.350,69 €	275.000,00 €	255.000,00 €			2017-2019 Planungskosten, 2020 Baumaßnahme <b>Festlegung vom 19.12.2018 durch Bürgermeister und FA Vorsitzendem - Baukosten aufheben 200.000 € in 2020 und 200.000 € in 2021</b> HH-Übertrag Der ca. 700 m lange unbefestigte Weg beginnt in Wohlenhagen und endet an der Gemeindegrenze Richtung Bössow. Bis Wohlenhagen ist der Weg asphaltiert und hinter der Gemeindegrenze schließt eine Betonspurbahn Richtung Thorstorf und Bössow an. Für Einheimische und Touristen eine abwechslungsreiche und kurze Weg von und zur Ostsee durch typisch mecklenburgische Landschaft mit Landwirtschaft. Durch die Höhen und Tiefen ist der Weg regelmäßig ausgespült. Die Verkehrssicherheit des unbefestigten Weges ist nicht gegeben und kann mit normaler Unterhaltung nicht sichergestellt werden. Der Weg ist wegen fehlender Ausweichstellen schwer einsehbar, regelmäßige Unterhaltung und Verkehrssicherung je mind. 20 TEuro	
22	541.01	23310000	2018/05	LWB Wohlenhagen Richtung Bössow	359.575,58 €	- €	- €	- €	- €			FöMI/ILERL - Antrag gestellt für 2020 HH-Übertrag	

lfd. Nr.	Produkt	Kontonnr.	Projekt	Bezeichnung	aktuelle Bausumme	bisherige Zahlungen	verfügbare HH-Ermächtigung (Reste) aus Vorjahren gesamt (einschl. 2019)	Planansatz 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Begründung u.a. Ist die Planung beauftragt? Wann wird die Maßnahme abgeschlossen sein? Sollen mögliche Ermächtigungen (Reste) aus 2019 in den HHJ 2020 übernommen werden? (Prüfung durch FB Finanzen vornehmen) Wie ist der Stand i.S. Fördermittel?	IB
23	541.01	09600000	2018/07	Weg nach Zierow	425.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	- €	- €	395.000,00 €	Neuanlage Weg parallel zum Strand; Ausgleichsmaßnahme zum B-Plan Z7 <b>Festlegung vom 19.12.2018 durch Bürgermeister und FA Vorsitzendem - Projekt nach 2021</b> <b>Maßnahme abgeschlossen</b> <b>Festlegung vom 27.04.2020 durch Bürgermeister und FA Vorsitzendem - Projekt nach 2023</b> <b>Maßnahme abgeschlossen</b> HH-Übertrag natur-schutzrechtlich Anforderung den vorhandenen Küstenstreifen zwischen Zierow und Hohen Wierschendorf stillzulegen. Herstellung eines neuen Weges ausserhalb des Schutzgebietes; für die Gemeinde kosteneutral, da vertragliche Regelung als Ausgleichsmaßnahme zum B-Plan Z7; erweitertes und verbessertes touristisches Angebot als gut ausgebauter Rad- und Wanderweg.	2021
24	541.01	23310000	2018/07	Weg nach Zierow	382.500,00 €	- €	- €	- €	382.500,00 €	- €	- €	FöMi Antrag noch nicht gestellt	
25	541.01	23310000	2018/07	Beteiligung/Zuschuss Dritter	42.500,00 €	- €	- €	- €	42.500,00 €	- €	- €	Kostenbeteiligung B-Plan Z7 aus Vertrag	
26	541.01	09600000	2018/10	Durchlass Moorweg	- €	- €	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €	über Durchlass und Brückenprüfung - Frau Hentzenhaufen	
27	541.01	23310000	2018/10	Durchlass Moorweg	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Maßnahme erfüllt	
28	541.01	09600000	2018/12	Neugestaltung Ortszentrum HoWiWiDo	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Vergrößerung des aufzunehmenden Regenwasservolumens, Sicherung der angrenzenden abhängigen Straßen HH-Übertrag Die einzeln Ortsteile in der Gemeinde sollen in den nächsten Jahren beplant werden (ausschließlich Planungskosten). Der Bestand ist aufzunehmen und die bestehenden Defizite insbesondere bezüglich der Verkehrssicherheit, der fehlenden Entwässerungsanlagen bzw. unzureichender Lärmschutzmaßnahmen sollen erfaßt und bewertet werden. Aufgrund des aussergewöhnlichen Zustands und der geplanten Entwicklungen insand die nachfolgenden Dringlichkeiten. Mit den Planungen sollen später Förderungsmitel eingeworben werden. Der Umfang der Einzelmaßnahmen kann derzeit nicht ermittelt werden.	2021
29	541.01	09600000	2018/13	Neugestaltung Beckerwitz-Ausbau	- €	- €	35.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Verkehrssicherheit und Entnahme Löschwasser nicht gegeben. Sicherung ÖPNV notwendig, Gehwege, Sicherung Flächen für Buswende, Straßenerneuerung nicht gegeben HH-Übertrag	2021
30	541.01	09600000	2018/14	Umfahrungen Groß Walmsdorf (Hauserrumfahrung)	- €	- €	40.000,00 €	- €	- €	- €	- €	<b>Festlegung vom 19.12.2018 durch Bürgermeister und FA Vorsitzendem - Planansätze hablieren</b> Klärung die öffentlichen Flächen in nichtöffentliche Flächen umzuändern. HH-Übertrag Planung und Ausführung ausschließlich einer Anliegerstraße; erstmalige Befestigung der Fahrbahn; Maßnahme gemeinsam mit dem Zweckverband zur Trennung der Hausanschlüsse; Kostenbeteiligung der Anlieger 2019 wurde darüber beraten, die öffentlichen Flächen in nichtöffentliche Flächen umzuändern.	2021
31	541.01	23320000	2018/14	Kostenbeteiligung Anliegerbeiträge/Umfahrungen Groß Walmsdorf	- €	- €	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €	HH-Übertragung	
32	541.01	09600000	2019/004	Neugestaltung Verkehrsanlagen Manderow	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Tellenerneuerung Kopfsteinpflaster, frostfreie Entnahmestelle Maßnahme abgeschlossen	
33	541.01	09600000	2019/005	Neugestaltung Ortszentrum Groß Walmsdorf	150.000,00 €	6.684,00 €	143.336,00 €	134.100,00 €	- €	- €	- €	Maßnahme abgeschlossen Teilrückbau Gerätehaus Garagen, Gartenanlage, Wiederherstellung Entwässerung <b>Festlegung FA v. 04.12.2018 - Erhöhung Planansatz von 25 T€ auf 150 T€;</b> HH - Übertrag	2021
34	541.01	23310000	2019/05	Neugestaltung Ortszentrum Groß Walmsdorf	208.000,00 €	- €	97.500,00 €	110.500,00 €	- €	- €	- €	<b>Festlegung FA v. 04.12.2018 - Planansatz 65% FöMi</b> <b>KEIN FöMi- Antrag gestellt</b> HH - Übertrag	
35	541.01	09600000	2019/06	Ortsrumfahrung Hohen Wierschendorf	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	<b>Festlegung vom 19.12.2018 durch Bürgermeister und FA Vorsitzendem - Planansätze hablieren</b> HH - Übertrag	2022
36	541.01	09600000	2019/07	Entwicklung Hohenkirchen	- €	- €	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €	<b>Festlegung vom 19.12.2018 durch Bürgermeister und FA Vorsitzendem - Planansätze hablieren</b> HH - Übertrag	2021

GfKZ - 05 Gemeinde Hohenkirchen  
 Aufstufung (Bau)Maßnahmen/HH-Planung Hohenkirchen 2020  
 1.Nachtrag

Id. Nr.	Produkt	Kontonr.	Projekt	Bezeichnung	aktuelle Bausumme	bisherige Zahlungen	verfügbare HH-Ermächtigung (Reste) aus Vorjahren gesamt (einschl. 2019)	Planaussatz 2020	Planaussatz 2021	Planaussatz 2022	Planaussatz 2023	Begründung u.a. Ist die Planung beauftragt? Wann wird die Maßnahme abgeschlossen sein? Sollen mögliche Ermächtigungen (Reste) aus 2019 in den HHJ 2020 übernommen werden? (Prüfung durch FB Finanzen vorbehalten) Wie ist der Stand i.S. Fördermittel?	IB
37	541.01	09600000	2019/08	Hohenkirchen Birken-/Buscherweg	539.293,35 €	2.278,14 €	397.721,86 €	143.000,00 €	- €	- €	- €	es liegt noch keine Planung vor, Maßnahme ist noch nicht ausgeschrieben, HH-Übertrag Die Straße Buscherweg ist unbefestigt und befindet sich in einem nicht mehr verkehrssicheren Zustand. Die örtliche Erschließung ist nicht gesichert. (Retungsweg, Niederschlagswasser, Ver- und Entsorgung der Grundstücke). Ein sicheres Radfahren und der Fußgängerverkehr ist nicht sichergestellt. Durch die Maßnahme wird das Regenwasser der Straße und der angrenzenden bebauten konzentriert aufgefängt und wegen der Lage im Trinkwasserschutzzone aufbereitet abgeleitet. Im Birkenweg drängt der Zweckverband auf eine Umverteilung von Leitungen aus dem privaten in den öffentlichen Bereich. Davon ist eine weitere Entwicklung von Baugrundsücken im angrenzenden Gebietes (B6) abhängig. Die Leistung ist Voraussetzung für eine private Maßnahme. Gleichzeitig ist die LED Umrüstung der Straßenbeleuchtung geplant.	
38	541.01	23310000	2019/08	Hohenkirchen Birken-/Buscherweg	350.540,67 €	- €	250.000,00 €	100.500,00 €	- €	- €	- €	HH-Übertrag, Förderung ggf. 65%	
39	541.01	23320000	2019/08	Beteiligung Dritter	- €	- €	135.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Erschließungsbeiträge, HH-Übertrag	
40	541.01	09600000	2020/04	Erwässerung-Scheibenhede-	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Finanzierung über Eigenmittel ohne Förderung	2020
41	541.01	23220000	2020/04	Beteiligung Dritter	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Festlegung v. Hr. v. Leeuwen und FA Vorsitzenden v. 27.04.20 hier nur noch 3 TC Planungskostenzuschuss	2020
42	541.03	09600000	005	Neubau Buswartehäuschen	178.900,00 €	- €	178.900,00 €	64.000,00 €	- €	- €	- €	Planung Frau Dietrich HH-Übertrag Bis zum 01.01.2022 ist die barrierefreie Herstellung der Haltestellen des OPNV festgeschrieben (§ 8 Abs. 3 PBefG). Derzeit werden durch das Land Fördermittel für die Herrichtung ausgereicht. Die Gemeinde plant hier vorausschauend und hat bereits mehrere Haltestellen umgerüstet. Die verbliebenen Standpunkte sollen mit diesem und dem kommenden Haushalt nachgerüstet werden.	2022
43	541.03	23310000	005	FöMi Neubau Buswartehäuschen	134.900,00 €	- €	135.500,00 €	45.000,00 €	- €	- €	- €	Maßnahme ist im Frühjahr 2020 abgeschlossen	2020
44	542.01	09600000	006	Neubau Radweg Gramkow Beckenwitz	1.180.669,37 €	666.228,94 €	128.753,45 €	385.000,00 €	- €	- €	- €	HH-Übertrag EFRE-Mittel Fördersatz 75%	
45	542.01	23310000	006	FöMi Neubau Radweg Gramkow Beckenwitz	939.692,16 €	122.800,00 €	129.343,56 €	687.000,00 €	- €	- €	- €	HH-Übertrag Kofamiet abgerufen, in 2019 erhalten	
46				Kof. Neubau Radweg Gramkow Beckenwitz	129.343,59 €	- €	122.800,00 €	- €	- €	- €	- €		
47				Beteiligung Dritter	18.783,82 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		
48	542.01	09600000	031	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik	650.000,00 €	12.396,79 €	237.603,21 €	420.000,00 €	- €	- €	- €	<b>Festlegung vom 19.12.2019 durch Bürgermeister und FA Vorsitzendem - Projekt vollständig nach 2021 schieben; FöMi Antrag noch nicht gestellt</b> HH-Übertrag Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung dient neben der Einsparung von Energie der Modernisierung/Erneuerung der Gesamtanlage. Somit werden die Kosten der Unterhaltung und der Ersatzleuchten der teilweise völlig veralteten Anlage eingespart. Während in einigen Leuchten nur die Leuchtmittel getauscht werden, sind an einigen Straßenzügen die gesamten Masten und Erdkabel zu tauschen. Aufgrund der Leistungsfähigkeit der Gemeinde sollen weitere Mittel eingeworben werden (Kof/ISBZ). Die Gemeinde geht durch die Erneuerungsmaßnahmen von einer Energieeinsparung in Höhe von 80% aus. Aufgrund der derzeitigen Beleuchtungskosten (etwa 30 T€ pro Jahr) würden etwa 24 T€ pro Jahr eingespart werden. Eine Wirtschaftlichkeit würde ohne Zinsfikt, ohne Energiepreiserhöhung und bei der jetzt angesetzten Förderung nach 13,5 Jahren eintreten. Die Bilanz wird durch die eingesparte Unterhaltung deutlich verbessert. Die Planung erfolgt über mehrere Jahre. Die Grundzüge der Planung liegen vor und können zudem bei künftigen Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt werden. Förderanträge gestellt.	
49	542.01	23310000	031	FöMi Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik	260.000,00 €	- €	175.000,00 €	85.000,00 €	- €	- €	- €	FöMi 40% HH-Übertrag	
50	543.01	09600000	2018/08	Neubau Radweg L02 - Hohenkirchen	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Ausführung über SBA, keine Übertragung	
51	543.01	23310000	2018/08	Kostenbeteiligung Land Neubau Radweg L02 - Hohenkirchen	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Ausführung nur bei Kostenteilung Land MV	
52	543.01	09600000	NEU	Neubau Straßenbeleuchtung im Zuge des Neubaus Radweg L02 - Hohenkirchen	50.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €	- €	- €	- €	Ausschreibung Planung in 2019	
53	543.01	23310000	NEU	FöMi Neubau Straßenbeleuchtung im Zuge des Neubaus Radweg L02 - Hohenkirchen	20.000,00 €	- €	- €	20.000,00 €	- €	- €	- €	40%, kein Antrag gestellt	
54	543.01	09600000	2018/11	Errichtung einer Ampel L07/L02/K44	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Ausführung über SBA keine Übertragung	
55	543.01	23310000	2018/11	FöMi Errichtung einer Ampel L07/L02/K44	- €	- €	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €		



### 3.4. Verpflichtungsermächtigungen

- unverändert -

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahres
	2020	2021	2022	2023 ff.
	in €	in €	in €	in €
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2019	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2020	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 3.5. Verbindlichkeiten

#### 3.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 4a zu entnehmen.

# Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2020

1. Nachtragshaushalt  
Gemeinde: 05 Gemeinde Hohenkirchen

Seite : 1  
Datum: 30.04.2020  
Uhrzeit: 13:33:02

Ifd. Nr.	Art. (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Tilgung			Kreditaufnahmen			Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
		in €		in €		in €		in €		in €	
		1	2	3	4	5	6	7	Neuer Stand	Veränderung gegenüber bisherigem Stand	
1	Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	1.576.604	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	698.400
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.576.604	a) 252.300 b) 0 c) 0	a) 252.300 b) 0 c) 0	a) 692.500 b) 0 c) 0	2.021.504 2.021.504	698.400 698.400				
2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	-----	-----	-----	-----	-----	-----	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-7.630	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-7.630	0	0
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.630	a) 0 b) 0 c) 0	-7.630 -7.630	0 0	0 0					
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	-----	-----	-----	-----	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	-----	-----	-----	-----	-----	-----	0	0	0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.514	-----	-----	-----	-----	-----	-----	9.514	0	0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.463	-----	-----	-----	-----	-----	-----	3.463	0	0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	-----	-----	-----	-----	-----	-----	0	0	0
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 c) 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	-----	-----	-----	-----	-----	-----	0	0	0



# Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2020

## 1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 05 Gemeinde Hohenkirchen

Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppelk)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Tilgung			Kreditaufnahmen		Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
		in €	1	in €	2	3	4	5	in €	7
11	Sonstige Verbindlichkeiten	427.989	427.989							
12	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>2.145.949</b>	<b>2.145.949</b>						<b>2.755.749</b>	<b>698.400</b>
nachrichtlich:										
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.605.631		a) 252.300 b) 0 c) 0	a) 252.300 b) 0 c) 0	a) 252.300 b) 0 c) 0	a) 692.500 b) 0 c) 0	a) 692.500 b) 0	2.045.831	698.400
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.588.000		a) 252.300 b) 0 c) 0	a) 252.300 b) 0 c) 0	a) 252.300 b) 0 c) 0	a) 692.500 b) 0 c) 0	a) 692.500 b) 0	2.038.200	698.400
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0							169.600	0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen								169.600	0

### 3.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Der Schuldenstand unter Abzug der bereits geleisteten Tilgung beträgt zum 31.12.2019 für die Gemeinde 1.090.431,48 EUR. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde Hohenkirchen in Höhe von 862,7 EUR/Ew.

**Die in 2019 eingeplanten und durch die untere Rechtsaufsicht genehmigten Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von insgesamt 323.600 € werden wie folgt aufgrund des § 52 Abs. 3 KV M-V übertragen:**

150.000 €	Erwerb der Wohnblöcke von der WG Gägelow
53.600 €	Löschwassercontainer-Feuerwehr
120.000 €	TLF 4000 (Kredit wurde bereits im Haushalt 2017 in Höhe von 300 T€ geplant und durch die Rechtsaufsicht genehmigt. Gemäß § 52 Abs. 3 gilt die Kreditermächtigung jedoch nur bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und ist somit erneut einzustellen.)

**Diese sind in der Übersicht über die Ermächtigungsvorträge enthalten.**

**Die neu eingeplanten Investitionsvorhaben in 2020 machen jedoch weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von insgesamt 692.500 € erforderlich. Diese setzen sich wie folgt zusammen:**

150.000 €	Ankauf der Flächen für das Kindermotorland
542.500 €	diverse Investitionsvorhaben im Rahmen der Gesamtdeckung

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich.

### 3.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist in 2020 nicht erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen z.B. durch Vorfinanzierung der veranschlagten Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 500.000 EUR veranschlagt. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

### **3.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde**

Die Gemeinde hat im Jahr 2018 kreditähnliche Rechtsgeschäfte für den Kauf von diversen Geräten und Maschinen für die Gemeindearbeiter in Form eines Mietkaufes / Leasing vorgenommen. Der zu finanzierende Kreditbedarf beläuft sich auf 120.964 €. Die Vertragslaufzeit beträgt 48 Monate.

Die Gemeinde Hohenkirchen hat weiter Ausfallbürgschaften für Kredite der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH für den in die Gesellschaft eingebrachten kommunalen Wohnungsbestand (Altschulden) sowie für Modernisierung übernommen.

### **3.7. Entwicklung der Sonderposten**

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

### **3.8. Entwicklung der Rückstellungen**

Der voraussichtliche Stand der Rückstellungen und ihre Entwicklungen im Haushaltsjahr können der dem Haushalt beigefügten Übersicht über den Stand der Rückstellungen entnommen werden. (Muster 4b)

# Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres 2020

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 05 Gemeinde Hohenkirchen

Seite : 1

Datum: 30.04.2020

Uhrzeit: 13:30:26

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Inanspruchnahme		Zuführung		Auflösung		Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres									
		in €	1	in €	2	in €	3	in €	4	in €	5	in €	6	in €	7	in €	8	in €	9
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Rückstellungen	2.933	2.933	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.933	0
4	<b>Summe</b>	<b>2.933</b>	<b>2.933</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.933</b>	<b>0</b>

### 3.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

1. Nachtrag PLAN 2020								
THH	PSK		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
	Produkt	Bezeichnung						
1	281.01	Förderung von Einrichtungen (Heimat- und sonstige Kulturpflege)	18.000	0	18.000	18.000	0	18.000
1	366.02	Jugendarbeit, Jugendclub	52.300	22.200	30.100	51.700	22.200	29.500
					48.100			
PLAN 2020								
THH	PSK		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
	Produkt	Bezeichnung						
1	281.01	Förderung von Einrichtungen (Heimat- und sonstige Kulturpflege)	18.000	0	18.000	18.000	0	18.000
1	366.02	Jugendarbeit, Jugendclub	49.400	21.400	28.000	49.000	21.400	27.600

### 4.10. Übersicht über Beteiligungen an Unternehmen

Die Gemeinde Hohenkirchen ist an folgendem Unternehmen nach Glättung der Stammkapitaleinlage auf einen vollen Euro-Betrag im Jahr 2008 mit einem Kapitalanteil von 5.113 EUR beteiligt:

Unternehmen	Höhe des Gesamtkapitals	Anteil der Gemeinde
Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH	25.564,59 EUR	20 %

Zweck des Unternehmens ist die Verwaltung und Bewirtschaftung des kommunalen Wohnungsbestandes.

### 4. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Nach § 17 GemHVO erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde durch ein Rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON). Die Leistungsgruppen zur Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit sind hier  
 Grün = gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit  
 Gelb = eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit  
 Orange = gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit  
 Rot = weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

Die Datenauswertung liegt dem Haushalt als Anlage bei. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen, ist die Gemeinde gemäß § 17a GemHVO verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die dauernde Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Zudem sind Kreditaufnahmen für Investitionen nur zulässig, wenn die Erreichung des Haushaltsausgleichs nicht gefährdet ist und die Investition notwendig ist!

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hohenkirchen ist gemäß RUBIKON für das vorliegende Planjahr als gefährdet einzustufen.

## 5. Haushaltssicherungskonzept

### Änderung § 43 KV M-V (Allgemeine Haushaltsgrundsätze) im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts in M-V zum 01. August 2019

#### 1.1 Neufassung Absatz 6

Alte, aufgehobene Fassung	Neufassung
(6) Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.	(6) Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (Haushaltsausgleich).

Durch die Ergänzung ist der Haushaltsausgleich, der den Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes umfasst, als wesentlicher Haushaltsgrundsatz nunmehr direkt in der Kommunalverfassung definiert. Die Regelung entspricht der bisherigen Rechtslage.

#### 1.2 Neuer Absatz 9

Alte, aufgehobene Fassung	Neufassung
	(9) Die Absätze 7 und 8 finden keine Anwendung, sofern nach der Haushaltsplanung der Haushaltsausgleich nicht im Haushaltsjahr, aber spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht wird. Sofern sich der Konsolidierungszeitraum durch eine folgende Haushaltsplanung verlängert, ist abweichend von Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Die vorgenommene Änderung entlastet Gemeinden mit kurzfristigen Haushaltsproblemen von dem Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

So sind Gemeinden, die den Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr nicht erreichen, diesen aber zum Ende des Finanzplanungszeitraumes darstellen können, grundsätzlich von der Verpflichtung zur Erstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes befreit.

Sofern allerdings durch eine folgende Haushaltssatzung der Zeitraum für die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs verlängert wird, kann von der Ausnahmenvorschrift nicht erneut Gebrauch gemacht werden. In diesem Fall ist die Gemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Damit wird einer Umgehung der Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept (Absätze 7 und 8) entgegengewirkt und es wird sichergestellt, dass die Gemeinde die einmal beschlossene Finanzplanung konsequent umsetzt oder - sofern dies objektiv nicht möglich ist - zeitnah ein Haushaltssicherungskonzept mit einem verbindlichen Konsolidierungszeitraum beschließt.

Die Gemeinde Hohenkirchen musste für die vorangegangenen Haushaltsjahre noch kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

## **6. Fazit und Ausblick**

Der Haushalt der Gemeinde Hohenkirchen weist im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag aus. Dieser kann allerdings über positive Ergebnisvorräge ausgeglichen werden.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Hohenkirchen reichen aus, um den Finanzhaushalt auszugleichen. Die Aufnahme von Liquidationskrediten ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von knapp 418 T€. Die Aufnahme von Kassenkrediten ist noch nicht erforderlich.

Um den Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren zu sichern trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten), sind insoweit Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

### **Anlage (n):**

#### **Bewirtschaftungsgrundsätze**

#### **Deckungskreise/ Deckungsvermerke**

#### **Teilhaushalte und Produkte**

Teilhaushalt		Produkte
THH 1	Zentrale Dienste/ Schule, Kultur, Jugend und Sport	11104 Gremien 11402 Zentrale Dienste 11407 Personalgestellungen 21102 Schulkostenbeitrag Grundschule 21502 Schulkostenbeitrag Regionale Schule 28101 Förderung von Einrichtungen (Heimat- u. sonst. Kulturpflege) 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege 36601 Öffentliche Spielplätze 36602 Jugendarbeit, Jugendclub 42401 Sportplatz 55301 Friedhofswesen (Kriegsgräber)
THH 2	Abgaben	53801 Abwasserbeseitigung 55203 Wasser- und Bodenverband 54001 Konzessionsabgaben
THH 3	Bürgerdienste/ Ordnungsamt	<b>42304 Verkehrsangelegenheiten-</b> 12605 Feuerwehr 54102 Straßenreinigung, Winterdienst 55103 Strände
THH 4	Stadt- u. Gemeindeentwicklung	11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement 11408 Gemeindliche Wohnungen (Fremdverwaltung) 51101 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen (Bauleitplanung) 54101 Gemeindestraßen 54103 Verkehrsausstattung, Straßenbeleuchtung 54201 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen 54301 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen 55101 Öffentliches Grün 55201 Gewässerunterhaltung <b>57304 BgA Parken</b> <b>57305 BgA Golfplatz</b> 57501 Tourismus
THH 5	Zentrale Finanzleistungen	61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 62601 Gewinnanteile E.on edis 61800 Einheitskasse 61999 VW-Konten

33 Produkte

Deckungsvermerke Haushalt 2019 Gemeinde Hohenkirchen

Deckungskreis	Bezeichnung	Deckungsart	Erläuterung	Kraft
1	Personal- und Versorgungsaufwendungen	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	HH Vermerk in Vorbericht
2	Zuführungen zu Rückstellungen	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	HH Vermerk in Vorbericht
3	Abschreibungen	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	HH Vermerk in Vorbericht
4	unbesetzt			
5	Feuerwehr	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	HH Vermerk in Vorbericht
6	Auszahlungen für Investitionen innerhalb des THH 1 gem. § 14 Abs. 3 GemHVO	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	HH Vermerk in Vorbericht
7	Auszahlungen für Investitionen innerhalb des THH 2 gem. § 14 Abs. 3 GemHVO	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	HH Vermerk in Vorbericht
8	Auszahlungen für Investitionen innerhalb des THH 3 gem. § 14 Abs. 3 GemHVO	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	HH Vermerk in Vorbericht
9	Auszahlungen für Investitionen innerhalb des THH 4 gem. § 14 Abs. 3 GemHVO	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	HH Vermerk in Vorbericht
10	unbesetzt			
11	THH 1 - zentrale Dienste, Liegenschaften, Schule, Kultur, Jugend, Sport	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	Gesetz § 14 Abs. 1 GemHVO
12	THH 2 - Abgaben	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	Gesetz § 14 Abs. 1 GemHVO
13	THH 3 - Bürgerdienste/ Ordnungsamt	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	Gesetz § 14 Abs. 1 GemHVO
14	THH 4 - Stadt- und Gemeindeentwicklung	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	Gesetz § 14 Abs. 1 GemHVO
15	THH 5 - zentrale Finanzleistungen	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	Gesetz § 14 Abs. 1 GemHVO
16	Gemeindeeigene Wohnungen in Fremdvwaltung	kombinierter DK	siehe u. Übersicht	HH Vermerk in Vorbericht
17	Schullastenausgleichszahlungen	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	HH Vermerk in Vorbericht
18	Gewerbesteuer/ Gewerbesteuermulage	unechter DK	siehe u. Übersicht	HH Vermerk in Vorbericht
19	BgA Parken	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	HH Vermerk in Vorbericht
20	BgA Golfplatz	Gegenseitig deckungsfähig	Ausgabe-HHSt. ist gebend und nehmend	HH Vermerk in Vorbericht

Deckungskreisart	gebend/ nehmend	gebend	nehmend
einseltiger DK	---	Ausgabe HHSt.	Ausgabe HHSt.
gegenseitiger DK	Ausgabe HHSt.	---	---
unechter DK	---	Einnahme HHSt.	Ausgabe HHSt.
Zweckbindung	---	Einnahme HHSt.	Ausgabe HHSt.
kombinierter DK	Ausgabe HHSt.	Ausgabe HHSt.	Ausgabe HHSt.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		
		2020	2020	2020	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.014.000	0	1.014.000	1.067.900	53.900	1.009.300	0	1.009.300	0	1.009.300	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	520.000	0	520.000	667.000	147.000	518.700	0	518.700	0	518.700	0
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.700	0	86.700	89.500	2.800	86.700	0	86.400	0	86.000	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	527.400	0	527.400	532.800	5.400	527.400	0	527.400	0	527.400	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.900	0	69.900	69.900	0	69.900	0	69.900	0	69.900	0
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	34.000	0	34.000	32.100	-1.900	34.000	0	34.000	0	34.000	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	40.100	0	40.100	41.500	1.400	40.100	0	40.100	0	40.100	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.292.100	0	2.292.100	2.500.700	208.600	2.286.100	0	2.285.800	0	2.285.400	0
12.	-	Personalaufwendungen	251.800	0	251.800	277.300	25.500	251.800	0	251.800	0	251.800	0
13.	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	682.700	0	682.700	749.900	67.200	609.400	1.200	609.400	1.200	648.400	40.200
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	280.100	0	280.100	303.800	23.700	281.900	0	280.400	0	276.500	0
16.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	942.400	0	942.400	887.900	-54.500	944.200	0	944.200	0	944.200	0
18.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	19.600	0	19.600	24.300	4.700	21.800	4.000	18.800	3.000	14.400	6.100
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	227.700	0	227.700	342.700	115.000	140.200	4.000	140.200	4.000	140.200	4.000
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.404.300	0	2.404.300	2.585.900	181.600	2.249.300	9.200	2.244.800	8.200	2.275.500	50.300
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 11 und 21)	-112.200	0	-112.200	-85.200	27.000	36.800	-9.200	41.000	-8.200	9.900	-50.300
23.	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-112.200	0	-112.200	-85.200	27.000	36.800	-9.200	41.000	-8.200	9.900	-50.300
26.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres					
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
					2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
28.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
29.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
30.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28) nachrichtlich	-97.200	0	-97.200	-70.200	27.000	51.800	-9.200	56.000	-8.200	24.900	-50.300			
32.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.461.652	0	1.461.652	1.461.652	0	1.391.452	27.000	1.443.252	17.800	1.499.252	9.600			
33.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	1.364.452	0	1.364.452	1.391.452	27.000	1.443.252	17.800	1.499.252	9.600	1.524.152	-40.700			

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
		2020	2020	2020	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.014.000	0	1.014.000	1.067.900	53.900	1.009.300	0	1.009.300	0	1.009.300	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	401.500	0	401.500	540.500	139.000	401.500	0	401.500	0	401.500	0
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.700	0	78.700	81.500	2.800	78.700	0	78.700	0	78.700	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	435.800	0	435.800	435.800	0	435.800	0	435.800	0	435.800	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.900	0	69.900	69.900	0	69.900	0	69.900	0	69.900	0
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	34.000	0	34.000	32.100	-1.900	34.000	0	34.000	0	34.000	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	40.100	0	40.100	41.500	1.400	40.100	0	40.100	0	40.100	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.074.000	0	2.074.000	2.269.200	195.200	2.069.300	0	2.069.300	0	2.069.300	0
11.	-	Personalauszahlungen	251.800	0	251.800	277.300	25.500	251.800	0	251.800	0	251.800	0
12.	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	626.200	0	626.200	663.200	37.000	552.900	1.200	552.900	1.200	591.900	40.200
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	942.400	0	942.400	887.900	-54.500	944.200	0	944.200	0	944.200	0
15.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	19.600	0	19.600	24.300	4.700	21.800	4.000	18.800	3.000	14.400	6.100
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	227.700	0	227.700	702.700	475.000	140.200	4.000	140.200	4.000	140.200	4.000
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	2.067.700	0	2.067.700	2.555.400	487.700	1.910.900	9.200	1.907.900	8.200	1.942.500	50.300
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	6.300	0	6.300	-286.200	-292.500	158.400	-9.200	161.400	-8.200	126.800	-50.300
20.	+	Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21.	-	Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	6.300	0	6.300	-286.200	-292.500	158.400	-9.200	161.400	-8.200	126.800	-50.300
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	452.500	0	452.500	1.437.800	985.300	990.100	-425.000	106.600	0	440.000	425.000
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	60.000	60.000	0	0	0	0	0	0
25.	+	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	150.000	0	150.000	0	-150.000	350.000	0	0	0	0	0
27.	+	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
		2020	2020	2020	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	360.000	360.000	0	0	0	0	0	0
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	602.500	0	602.500	1.857.800	1.255.300	1.340.100	-425.000	106.600	0	440.000	425.000
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	45.000	0	45.000	20.500	-24.500	0	0	0	0	0	0
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	397.000	0	397.000	2.262.500	1.865.500	1.411.500	115.000	1.500	0	396.500	395.000
34.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36.	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	442.000	0	442.000	2.283.000	1.841.000	1.411.500	115.000	1.500	0	396.500	395.000
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	160.500	0	160.500	-425.200	-585.700	-71.400	-540.000	105.100	0	43.500	30.000
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 3)	166.800	0	166.800	-711.400	-878.200	87.000	-549.200	266.500	-8.200	170.300	-20.300
41.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	692.500	692.500	71.400	71.400	0	0	0	0
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	258.200	0	258.200	252.300	-5.900	309.300	0	309.200	0	200.100	56.800
43.	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-258.200	0	-258.200	440.200	698.400	-237.900	71.400	-309.200	0	-200.100	-56.800
45.	= Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46.	= Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-91.400	0	-91.400	-271.200	-179.800	-150.900	-477.800	-42.700	-8.200	-29.800	-77.100
	nachrichtlich:											
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-251.900	0	-251.900	-538.500	-286.600	-150.900	-9.200	-147.800	-8.200	-73.300	-107.100
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	180.634	0	180.634	180.634	0	-357.865	-286.600	-508.765	-295.800	-656.565	-304.000
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-71.265	0	-71.265	-357.865	-286.600	-508.765	-295.800	-656.565	-304.000	-729.865	-411.100
	darunter:											

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres					
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
					2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung  
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung  
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste  
 Produkt 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement  
 Ohne Projektzuordnung

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
32	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	50.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.526	50.526	0	0
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	10.400	60.000	60.000	0	0	0	0	0	0	0	23.757	83.757	60.000	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00	10.400	60.000	60.000	0	0	0	0	0	0	0	74.284	134.284	60.000	0
		darunter:															
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.000,00	-10.400	-60.000	-60.000	0	0	0	0	0	0	0	-74.284	-134.284	-60.000	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung  
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung  
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste  
 Produkt 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement  
 Projekt 114.01-02 Ankauf von allgemeinem Grundvermögen

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet			
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €	
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	230.000	156.500	156.500	0	0	0	0	0	0	0	0	239.936	396.436	156.500	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	230.000	156.500	156.500	0	0	0	0	0	0	0	0	239.936	396.436	156.500	0
		darunter:																
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-230.000	-156.500	-156.500	0	0	0	0	0	0	0	0	-239.936	-396.436	-156.500	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung  
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung  
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste  
 Produkt 11402 Zentrale Dienste  
 Ohne Projektzuordnung

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	4.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.800	5.800	0	0	
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.800	5.800	0	0	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.800	3.800	0	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	185.617,81	62.400	59.700	28.700	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	301.738	365.438	24.000	0	
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	185.617,81	66.200	59.700	28.700	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	305.538	369.238	24.000	0	
	darunter:																
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----	
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-181.117,81	-66.200	-59.700	-28.700	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	-299.738	-363.438	-24.000	0	

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung  
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung  
 Produktgruppe 126 Brandschutz  
 Produkt 12605 Feuerwehr  
 Ohne Projektzuordnung

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	3.625,72	47.400	20.500	0	0	0	0	0	0	0	0	121.678	142.178	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.625,72	47.400	20.500	0	0	0	0	0	0	0	0	121.678	142.178	0	0
		darunter:															
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.625,72	-47.400	-20.500	0	0	0	0	0	0	0	0	-121.678	-142.178	0	0

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend  
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit  
 Produkt 36601 Öffentliche Spielplätze u.ä.  
 Projekt 018 Spielgeräte- Spielplatz Groß Walmstorf

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.000	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	52.908	52.908	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	52.908	52.908	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-52.908	-27.908	0	0

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend  
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit  
 Produkt 36601 Öffentliche Spielplätze u.ä.  
 Projekt 032 Neugestaltung Spielplatz Beckerwitz

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
32	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000	0	0
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	37.000	37.000	0	0	0	0	0	0	0	0	37.000	37.000	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	57.000	57.000	0	0	0	0	0	0	0	0	57.000	37.000	0
		darunter:															
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-57.000	-57.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-57.000	-37.000	0

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend  
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit  
 Produkt 36602 Jugendarbeit, Jugendclub  
 Ohne Projektzuordnung

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	521,95	2.500	2.500	2.500	0	0	0	0	0	0	0	4.633	7.133	2.500	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	521,95	2.500	2.500	2.500	0	0	0	0	0	0	0	4.633	7.133	2.500	0
		darunter:															
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-521,95	-2.500	-2.500	-2.500	0	0	0	0	0	0	0	-4.633	-7.133	-2.500	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN  
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen  
 Produkt 54101 Gemeindestraßen  
 Projekt 034 Neugestaltung Wohlenberger Wiek, Platz vor Liebeslaube

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet				
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz					
					2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €	in €	in €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
23	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	221.000	0	0	0	0	0	0	0	221.000	0	0			
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	221.000	0	0	0	0	0	0	0	221.000	0	0			
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	300.000	0	0	0	0	0	0	3.019	303.019	0	0			
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	300.000	0	0	0	0	0	0	3.019	303.019	0	0			
		darunter:																		
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-79.000	0	0	0	0	0	0	-3.019	-82.019	0	0			

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN  
 Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen  
 Produkt 54101 Gemeindefstraßen  
 Projekt 2018/05 Radweg K 19 Wohlenberg-Niendorf

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	-300.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	-300.000	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	-150.000	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0	350.000	-150.000	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-450.000	550.000	0	0	0	0	0	0	0	0	550.000	-450.000	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	2.975,00	0	510.000	510.000	510.000	510.000	0	0	0	0	0	0	2.975	1.022.975	1.020.000	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.975,00	0	510.000	510.000	510.000	510.000	0	0	0	0	0	0	2.975	1.022.975	1.020.000	0
	darunter:																
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.975,00	0	-510.000	-960.000	40.000	-510.000	0	0	0	0	0	0	-2.975	-472.975	-1.470.000	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN  
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen  
 Produkt 54101 Gemeindestraßen  
 Projekt 2018/06 LWB Wohlenhagen Richtung Bössow

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	137.500	0	137.500	0	0	0	0	0	0	0	0	275.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	137.500	0	137.500	0	0	0	0	0	0	0	0	275.000	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.649,31	0	275.000	75.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	3.649	478.649	75.000	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.649,31	0	275.000	75.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	3.649	478.649	75.000	0
	darunter:																
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.649,31	0	-137.500	-75.000	-62.500	0	0	0	0	0	0	0	-3.649	-203.649	-75.000	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN  
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen  
 Produkt 54101 Gemeindestraßen  
 Projekt 2018/07 Weg nach Zierow

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	-425.000	0	0	425.000	425.000	0	0	0	425.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	-425.000	0	0	425.000	425.000	0	0	0	425.000	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	-395.000	0	0	395.000	395.000	0	0	0	395.000	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	-395.000	0	0	395.000	395.000	0	0	0	395.000	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	-30.000	0	0	30.000	30.000	0	0	0	30.000	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN  
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen  
 Produkt 54101 Gemeindestraßen  
 Projekt 2018/10 Durchlass Moorweg

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	10.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000	110.000	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000	110.000	0	0
		darunter:															
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	-100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-110.000	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN  
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen  
 Produkt 54101 Gemeindestraßen  
 Projekt 2019/005 Neugestaltung Ortszentrum Groß Walmsdorf

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
					2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023			
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
23	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	97.500	110.500	110.500	0	0	0	0	0	0	0	97.500	208.000	110.500	0	
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	97.500	110.500	110.500	0	0	0	0	0	0	0	97.500	208.000	110.500	0	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	150.000	134.100	134.100	0	0	0	0	0	0	0	150.000	284.100	134.100	0	
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	150.000	134.100	134.100	0	0	0	0	0	0	0	150.000	284.100	134.100	0	
		darunter:																
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----	
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-52.500	-23.600	-23.600	0	0	0	0	0	0	0	-52.500	-76.100	-23.600	0	

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN  
 Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen  
 Produkt 54101 Gemeindefstraßen  
 Projekt 2019/008 Hohenkirchen Birken-/Butscherweg

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
					2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
23	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	250.000	100.500	100.500	0	0	0	0	0	0	0	250.000	350.500	100.500	0	
24	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	135.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	135.000	135.000	0	0	
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	385.000	100.500	100.500	0	0	0	0	0	0	0	385.000	485.500	100.500	0	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	400.000	143.000	143.000	0	0	0	0	0	0	0	400.000	543.000	143.000	0	
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	400.000	143.000	143.000	0	0	0	0	0	0	0	400.000	543.000	143.000	0	
		darunter:																
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----	
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000	-42.500	-42.500	0	0	0	0	0	0	0	-15.000	-57.500	-42.500	0	

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN  
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen  
 Produkt 54101 Gemeindestraßen  
 Projekt 2020/01 Straßenbeleuchtung in Zuge des Neubaus Radweg L02- Hohenkirchen

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	60.000	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	60.000	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60.000	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	70.000	70.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	70.000	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	70.000	70.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	70.000	0	0
	darunter:																
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN  
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen  
 Produkt 54101 Gemeindestraßen  
 Projekt 2020/05 Dorfentwicklung Groß Walmsdorf

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023			
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0
		darunter:															
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN  
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen  
 Produkt 54101 Gemeindestraßen  
 Projekt 2020/06 Dorfentwicklung Beckerwitz

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0
		darunter:															
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN  
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen  
 Produkt 54103 Verkehrsausstattung, Straßenbeleuchtung  
 Projekt 005 Neubau Buswartehäuschen

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	66.633,00	134.900	46.000	46.000	0	0	0	0	0	0	0	0	201.533	247.533	46.000	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.633,00	134.900	46.000	46.000	0	0	0	0	0	0	0	0	201.533	247.533	46.000	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	89.739,77	178.900	64.000	64.000	0	0	0	0	0	0	0	0	280.175	344.175	64.000	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.739,77	178.900	64.000	64.000	0	0	0	0	0	0	0	0	280.175	344.175	64.000	0
	darunter:																
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.106,77	-44.000	-18.000	-18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-78.642	-96.642	-18.000	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN  
 Produktgruppe 542 Kreisstraßen  
 Produkt 54201 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen  
 Projekt 006 Neubau Radweg Gramkow-Beckerwitz

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	125.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	125.200	125.200	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	125.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	125.200	125.200	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	28.877,16	348.300	420.000	420.000	0	0	0	0	0	0	0	0	382.594	802.594	420.000	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.877,16	348.300	420.000	420.000	0	0	0	0	0	0	0	0	382.594	802.594	420.000	0
	darunter:																
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.877,16	-223.100	-420.000	-420.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-257.394	-677.394	-420.000	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN  
 Produktgruppe 542 Kreisstraßen  
 Produkt 54201 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen  
 Projekt 031 Umrüstung der Straßenbeleuchtung

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet				
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz					
					2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €	in €	in €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
23	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	850.000	850.000	325.000	0	0	0	0	0	0	0	1.175.000	850.000	0			
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	850.000	850.000	325.000	0	0	0	0	0	0	0	1.175.000	850.000	0			
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	400.000	0	0	0	0	0	0	12.396	412.396	0	0			
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	400.000	0	0	0	0	0	0	12.396	412.396	0	0			
		darunter:																		
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	850.000	850.000	-75.000	0	0	0	0	0	0	-12.396	762.603	850.000	0			

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN  
 Produktgruppe 543 Landesstraßen  
 Produkt 54301 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen  
 Projekt 2020/02 Straßenbeleuchtung im Zuge des Neubaus Radweg L 02 - Hohenkirchen

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0
		darunter:															
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-50.000	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege  
 Produktgruppe 551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (ohne andere Produktzuordnung)  
 Produkt 55103 Strände  
 Ohne Projektzuordnung

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet			
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €	
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	500	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	3.000	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	3.000	0	0
		darunter:																
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-500	-500	0	-500	0	-500	0	-500	0	-500	0	-500	-3.000	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus  
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen  
 Produkt 57304 BgA Parken steuerliche Anmeldung am .... zum 01.01.2019  
 Ohne Projektzuordnung

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
32	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	500	500	0	0	0	0	0	0	0	0	500	0	0
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	32.200	32.200	0	0	0	0	0	0	0	0	32.200	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	32.700	32.700	0	0	0	0	0	0	0	0	32.700	0	0
		darunter:															
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-32.700	-32.700	0	0	0	0	0	0	0	0	-32.700	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus  
 Produktgruppe 575 Tourismus  
 Produkt 57501 Tourismus  
 Projekt 2018/09 Wege-und Beschilderungskonzept

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	42.700	42.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42.700	42.700	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	42.700	42.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42.700	42.700	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	-45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-45.000	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	47.500	2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	47.500	2.500	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	47.500	-42.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	47.500	-42.500	0
	darunter:																
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-4.800	85.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.800	85.200	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt  
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus  
 Produktgruppe 575 Tourismus  
 Produkt 57501 Tourismus  
 Projekt 2020/03 Naturerlebnistation (Rangerstation)

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	34.000	34.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	34.000	34.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34.000	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	40.000	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000	0	0
	darunter:																
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-6.000	-6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-6.000	0	0

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen  
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
 Produkt 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
 Ohne Projektzuordnung

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.022,03	15.900	0	-15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	138.345	198.345	-15.000	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.022,03	15.900	0	-15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	138.345	198.345	-15.000	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.022,03	15.900	0	-15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	138.345	198.345	-15.000	0

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen  
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
 Produkt 61103 allgemeine Zuweisungen  
 Ohne Projektzuordnung

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	91.600	91.600	91.600	0	91.600	0	0	0	0	0	0	274.800	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	91.600	91.600	91.600	0	91.600	0	0	0	0	0	0	274.800	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	91.600	91.600	91.600	0	91.600	0	0	0	0	0	0	274.800	0	0

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen  
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
 Produkt 61108 Umbuchung gemäß § 12 Nummer 4 oder 5 GemHVO-Doppik  
 Ohne Projektzuordnung

fd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	1.642.300	360.000	360.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.642.300	2.002.300	360.000	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.642.300	360.000	360.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.642.300	2.002.300	360.000	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.642.300	360.000	360.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.642.300	2.002.300	360.000	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt		Teilhaushalt			
					1		2			
							Zentrale Dienste/ Schule, Kultur, Jugend und Sport		Abgaben	
			Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6			
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.067.900	53.900	0	0	0	0		
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	667.000	147.000	61.800	34.100	0	0		
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.500	1.500	2.000	1.500	0	0		
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	503.600	5.400	34.500	0	0	0		
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.200	0	0	0	0	0		
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	32.100	-1.900	0	0	0	0		
10.	+	Sonstige laufende Erträge	41.500	1.400	0	0	40.100	0		
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.396.800	207.300	98.300	35.600	40.100	0		
12.	-	Personalaufwendungen	256.500	25.500	245.600	62.600	0	0		
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	711.200	66.800	240.600	15.600	49.800	0		
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	300.400	20.300	11.100	3.900	0	0		
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	887.900	-54.500	140.300	-44.400	0	0		
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	24.300	4.700	1.500	-1.600	0	0		
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	326.300	112.600	18.600	6.300	0	0		
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.506.600	175.400	657.700	42.400	49.800	0		
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-109.800	31.900	-559.400	-6.800	-9.700	0		
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-109.800	31.900	-559.400	-6.800	-9.700	0		
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-109.800	31.900	-559.400	-6.800	-9.700	0		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Teilhaushalt		Teilhaushalt		Teilhaushalt	
			3		4		5	
			Bürgerdienste/ Ordnungsamt		Stadt- und Gemeindeentwicklung		Zentrale Finanzleistungen	
			Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	1.067.900	53.900
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.500	44.000	144.300	37.500	411.400	31.400
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.500	0	8.000	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	469.100	5.400	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	35.200	0	0	0
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	32.100	-1.900
10.	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	1.400	1.400	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	89.000	44.000	658.000	44.300	1.511.400	83.400
12.	-	Personalaufwendungen	10.900	-37.100	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.500	-200	300.300	46.400	5.000	5.000
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	50.700	16.400	238.600	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.500	0	0	0	743.100	-10.100
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.200	300	6.000	100	13.600	5.900
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	79.000	58.500	228.700	47.800	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	263.800	37.900	773.600	94.300	761.700	800
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-174.800	6.100	-115.600	-50.000	749.700	82.600
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-174.800	6.100	-115.600	-50.000	749.700	82.600
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-174.800	6.100	-115.600	-50.000	749.700	82.600

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt		Teilhaushalt			
					1		2			
							Zentrale Dienste/ Schule, Kultur, Jugend und Sport		Abgaben	
			Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6			
1.	+	Einzahlungen	2.165.300	193.900	92.100	35.600	40.100	0		
2.	-	Auszahlungen	2.119.500	124.900	646.600	38.500	49.800	0		
3.	=	Liquiditätssaldo	45.800	69.000	-554.500	-2.900	-9.700	0		

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Teilhaushalt		Teilhaushalt		Teilhaushalt	
			3		4		5	
			Bürgerdienste/ Ordnungsamt		Stadt- und Gemeindeentwicklung		Zentrale Finanzleistungen	
			Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in € 1	in € 2	in € 3	in € 4	in € 5	in € 6
1.	+	Einzahlungen	75.500	36.000	446.200	38.900	1.511.400	83.400
2.	-	Auszahlungen	213.100	21.500	448.300	64.100	761.700	800
3.	=	Liquiditätssaldo	-137.600	14.500	-2.100	-25.200	749.700	82.600

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		9.602.934,39	10.570.197,52	967.263,13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		4.389,78	4.549,07	159,29
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	159,29	159,29
	<i>01120000 Datenverarbeitungs-Software</i>		<i>0,00</i>	<i>159,29</i>	<i>159,29</i>
	<i>01190000 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten / Sonstige</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		4.389,78	4.389,78	0,00
	<i>01300000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter</i>		<i>4.389,78</i>	<i>4.389,78</i>	<i>0,00</i>
1.2	Sachanlagen		8.499.941,15	9.467.044,99	967.103,84
1.2.1	Wald, Forsten		91.004,50	91.004,50	0,00
	<i>02140000 Gehölz</i>		<i>91.004,50</i>	<i>91.004,50</i>	<i>0,00</i>
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.000.396,55	993.256,55	-7.140,00
	<i>02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland</i>		<i>94.973,13</i>	<i>94.973,13</i>	<i>0,00</i>
	<i>02240000 Sportflächen</i>		<i>500.296,56</i>	<i>500.296,56</i>	<i>0,00</i>
	<i>02250000 Kinderspielplätze</i>		<i>6.053,70</i>	<i>6.053,70</i>	<i>0,00</i>
	<i>02290000 Grünflächen / Sonstige</i>		<i>74.086,72</i>	<i>66.946,72</i>	<i>-7.140,00</i>
	<i>02310000 Ackerland</i>		<i>156.693,22</i>	<i>156.693,22</i>	<i>0,00</i>
	<i>02330000 Öd- und Unland</i>		<i>66.137,16</i>	<i>66.137,16</i>	<i>0,00</i>
	<i>02350000 Streuobstwiesen</i>		<i>2.367,10</i>	<i>2.367,10</i>	<i>0,00</i>
	<i>02620000 Seen und Teiche</i>		<i>86.580,16</i>	<i>86.580,16</i>	<i>0,00</i>
	<i>02690000 Gewässer / Sonstige</i>		<i>12.388,57</i>	<i>12.388,57</i>	<i>0,00</i>
	<i>02900000 Sonstige unbebaute Grundstücke</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>02990000 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige</i>		<i>820,23</i>	<i>820,23</i>	<i>0,00</i>
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		4.283.204,42	4.313.559,71	30.355,29
	<i>03120200 Gebäude von Mehrfamilienhäusern</i>		<i>313.220,25</i>	<i>313.220,25</i>	<i>0,00</i>
	<i>03120400 Außenanlagen von Mehrfamilienhäusern</i>		<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03140100 Grund und Boden von landwirtschaftlichen Gebäuden</i>		<i>63.248,85</i>	<i>63.248,85</i>	<i>0,00</i>
	<i>03210100 Grund und Boden von Kindertagesstätten</i>		<i>16.786,73</i>	<i>16.786,73</i>	<i>0,00</i>
	<i>03210200 Gebäude von Kindertagesstätten</i>		<i>2.053,29</i>	<i>2.053,29</i>	<i>0,00</i>
	<i>03210400 Außenanlagen von Kindertagesstätten</i>		<i>2.977,42</i>	<i>2.977,42</i>	<i>0,00</i>
	<i>03540100 Grund und Boden von Sportplätzen</i>		<i>67.570,06</i>	<i>67.570,06</i>	<i>0,00</i>
	<i>03540200 Gebäude von Sportplätzen</i>		<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03540400 Außenanlagen von Sportplätzen</i>		<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03929100 Grund und Boden von sonstigen Anlagen - Friedhof</i>		<i>1.855,99</i>	<i>1.855,99</i>	<i>0,00</i>
	<i>03950100 Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen</i>		<i>28.568,58</i>	<i>28.568,58</i>	<i>0,00</i>
	<i>03950200 Gebäude von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen</i>		<i>249.103,63</i>	<i>251.941,36</i>	<i>2.837,73</i>
	<i>03950400 Außenanlagen von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen</i>		<i>17.281,64</i>	<i>17.281,64</i>	<i>0,00</i>
	<i>03970100 Grund und Boden von Gewerbe und Industrie</i>		<i>12.605,69</i>	<i>12.605,69</i>	<i>0,00</i>
	<i>03990000 Sonstige Gebäude, Bauten</i>		<i>2.371,27</i>	<i>12.371,27</i>	<i>10.000,00</i>
	<i>03990200 Gebäude von sonstigen Gebäuden, Bauten</i>		<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03991000 Grillhütten</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03992000 Campingplätze</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03992100 Grund und Boden von Campingplätzen</i>		<i>3.497.293,30</i>	<i>3.514.810,86</i>	<i>17.517,56</i>

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
	03998100 Grund und Boden von Garagen		8.263,72	8.263,72	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.590.817,33	2.619.002,66	28.185,33
	04321000 Betriebseinrichtungen der Erzeugung (Strom)		983,73	983,73	0,00
	04322000 Betriebseinrichtungen des Bezugs (Strom)		1.961,32	1.961,32	0,00
	04730000 Abwassersammlungsanlagen		832,38	832,38	0,00
	04732000 Regenbauwerke		43.151,01	43.151,01	0,00
	04733000 Pumpwerke		774,76	774,76	0,00
	04824000 Gemeindestraßen		1.990.876,95	1.991.160,38	283,43
	04825000 Straßenbegleitgrün		19.773,76	19.773,76	0,00
	04832000 Gehwege		130.332,35	130.332,35	0,00
	04833000 Wanderwege		293,11	293,11	0,00
	04834000 Radwege		66.995,19	66.995,19	0,00
	04835000 Landwirtschaftliche Wege		383,30	383,30	0,00
	04836000 Wirtschaftswege		47.228,51	47.228,51	0,00
	04841000 Parkplätze		54.888,06	54.888,06	0,00
	04842000 Dorfplätze		26.261,45	26.261,45	0,00
	04849000 Sonstige Plätze		2.770,00	2.770,00	0,00
	04871000 Strombetriebene Straßenbeleuchtung		49.196,19	49.196,19	0,00
	04924000 Hafenanlagen		31.428,00	31.428,00	0,00
	04931000 Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen		121.459,63	149.361,53	27.901,90
	04939000 Sonstige Anlagen (ÖPNV)		1.227,63	1.227,63	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	61.431,36	61.431,36
	05999000 Sonstige Gebäude (Sonstige) auf fremdem Grund und Boden		0,00	61.431,36	61.431,36
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		330.953,37	344.544,85	13.591,48
	07110000 PKW		0,00	0,00	0,00
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge		29.190,00	29.190,00	0,00
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		230.351,21	230.351,21	0,00
	07180000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger		2,00	2,00	0,00
	07181000 Anhänger, LKW-Wechsellaufbauten		2,00	2,00	0,00
	07182000 Salzstreugeräte für Winterfahrzeuge		0,00	5.426,48	5.426,48
	07183000 Schneepflüge		0,00	4.165,00	4.165,00
	07184000 Mäheinrichtungen		0,00	5.300,00	5.300,00
	07189000 Sonstige Zusatzgeräte		3.567,76	2.267,76	-1.300,00
	07190000 Sonstige Fahrzeuge		36.266,27	36.266,27	0,00
	07250000 Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes		718,52	718,52	0,00
	07291000 Überwachungs- und Kontrollanlagen		0,00	0,00	0,00
	07292000 Technische Anlagen der Parkraumbewirtschaftung		9.793,71	9.793,71	0,00
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen		21.061,90	21.061,90	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		137.174,63	147.947,21	10.772,58
	08211000 Werkstätteneinrichtungen		1,00	1,00	0,00
	08213000 Werkzeuge		2.483,48	4.595,23	2.111,75
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz		79.007,67	80.196,48	1.188,81
	08219000 Sonstige Betriebsausstattung (u.a. Waagen, Transportbehälter)		51.599,63	51.599,63	0,00

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	vorjahr
			in €	in €	in €
	08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung		1.650,51	3.035,93	1.385,42
	08229000 Sonstige Geschäftsausstattung (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)		0,00	0,00	0,00
	08250000 Schuleinrichtungen		1,00	1,00	0,00
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände		48,00	3.497,15	3.449,15
	08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.383,34	5.020,79	2.637,45
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		66.390,35	896.298,15	829.907,80
	09100000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
	09190000 Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an Städtebaulichem Sondervermögen		0,00	0,00	0,00
	09600000 Anlagen im Bau		66.390,35	896.298,15	829.907,80
1.3	Finanzanlagen		1.098.603,46	1.098.603,46	0,00
1.3.3	Beteiligungen		5.112,92	5.112,92	0,00
	11120000 Nicht börsennotierte Anteile an Beteiligungen		5.112,92	0,00	-5.112,92
	11190000 Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen		0,00	5.112,92	5.112,92
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.093.490,54	1.093.490,54	0,00
	12310000 Zweckverbände		1.093.490,54	1.093.490,54	0,00
2.	Umlaufvermögen		1.427.697,94	2.173.920,86	746.222,92
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.427.697,94	2.173.920,86	746.222,92
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon		71.589,11	78.780,13	7.191,02
	Forderungen		75.356,96	82.926,45	7.569,49
	15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen		-473,56	1.824,76	2.298,32
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-8.111,99	763,22	8.875,21
	15190000 Gebührenforderungen gegen Sonstige		-6,17	1,52	7,69
	15251000 Beitragsforderungen gegen private Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	15252000 Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		15.429,55	6.408,60	-9.020,95
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen		24.436,70	21.780,88	-2.655,82
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen		4.963,47	13.899,53	8.936,06
	15351900 Sonstige Steuerforderungen gegen private Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		5.375,20	7.035,34	1.660,14
	15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		2.956,72	1.864,36	-1.092,36
	15390900 Sonstige Steuerforderungen gegen Sonstige		-12,33	0,00	12,33
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgren		0,00	0,00	0,00
	15451000 Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen		29.008,21	29.008,21	0,00
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		1.791,16	340,03	-1.451,13
	Pauschalwertberichtigungen		-3.767,85	-4.146,32	-378,47
	21155900 Pauschalwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Sonstige		-3.767,85	-4.146,32	-378,47
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	21253591 Einzelwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	vorjahr
			in €	in €	in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		67.395,09	53.251,91	-14.143,18
	davon				
	Forderungen		108.442,20	93.554,64	-14.887,56
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		66.337,27	66.756,56	419,29
	16510001 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Hausverwalter		5.213,17	15.288,06	10.074,89
	16510010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen/ Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr		0,00	0,00	0,00
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		36.891,76	11.510,02	-25.381,74
	Pauschalwertberichtigungen		-3.547,11	-2.802,73	744,38
	21169000 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige		-3.547,11	-2.802,73	744,38
	Einzelwertberichtigungen		-37.500,00	-37.500,00	0,00
	21265100 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		-37.500,00	-37.500,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.076,25	1.076,25	0,00
	davon				
	Forderungen		1.076,25	1.076,25	0,00
	15310100 Grundsteuerforderungen gegen verbundene Unternehmen		1.076,25	1.076,25	0,00
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	16200000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-36,79	0,22	37,01
	davon				
	Forderungen		-36,79	0,22	37,01
	15144000 Gebührenforderungen gegen Zweckverbände		0,00	8,64	8,64
	15147000 Gebührenforderungen gegen rechtsfähige kommunale Stiftungen		-28,37	0,00	28,37
	15344100 Grundsteuerforderungen gegen Zweckverbände		-8,42	-8,42	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.285.252,94	1.931.558,02	646.305,08
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		1.280.988,11	1.936.889,50	655.901,39
	17431001 Forderungen aus Einheitskassen gegenüber GKZ 1 - Amt Klützer Wi		1.280.988,11	1.936.889,50	655.901,39
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		4.264,83	-5.331,48	-9.596,31
	davon				
	Forderungen		4.264,83	-5.331,48	-9.596,31
	15141000 Gebührenforderungen gegen den Bund		-0,49	-0,49	0,00
	15142000 Gebührenforderungen gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15143000 Gebührenforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15149000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,66	0,66
	15341100 Grundsteuerforderungen gegen den Bund		0,00	0,00	0,00
	15343100 Grundsteuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		4.265,32	-5.331,65	-9.596,97
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	vorjahr
			in €	in €	in €
	15349100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15448000 Forderungen aus Transferleistungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00
	15449000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	16490000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	17419000 Sonstige Forderungen gegen den Bund / Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		2.421,34	109.254,33	106.832,99
	davon				
	Forderungen		2.421,34	109.254,33	106.832,99
	17519000 Sonstige Forderungen gegen Banken (inländischer Geldmarkt) / Sonstige		0,00	0,00	0,00
	17619000 Sonstige Forderungen private Unternehmen (Sonstiger inländischer Bereich) / Sonstige		0,00	76,00	76,00
	17639000 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich (Sonstige inländischer Bereich) / Sonstige		2.988,25	2.508,85	-479,40
	17991901 Forderungen aus Sicherheitseinhalte		0,00	105.019,00	105.019,00
	17991910 Forderungen aus Verwahrkonto 10		578,43	0,00	-578,43
	17999402 VJ-Abgrenzung für Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		-1.145,34	0,00	1.145,34
	17999462 VJ-Abgrenzung für weitere sonstige laufende Erträge		0,00	1.650,48	1.650,48
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
	18410040 Spk Mecklenburg-Nordwest		0,00	0,00	0,00
	18410049 Spk Mecklenburg-Nordwest - SP		0,00	0,00	0,00
	18410080 DKB Poeler Drift		0,00	0,00	0,00
	18800000 Verrechnung		0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		670,93	1.872,15	1.201,22
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		670,93	1.872,15	1.201,22
	19550100 Rechnungsabgrenzungsposten für Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige		664,93	665,15	0,22
	19550200 Rechnungsabgrenzungsposten für Dienstbezüge und dergleichen		6,00	6,00	0,00
	19552200 Rechnungsabgrenzungsposten für Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	1.201,00	1.201,00
	Bilanzsumme		11.031.303,26	12.745.990,53	1.714.687,27

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		9.246.815,48	9.534.732,54	287.917,06
1.1	Kapitalrücklage		8.448.652,49	8.464.341,59	15.689,10
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		8.291.086,43	8.291.086,43	0,00
	20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		8.291.086,43	8.291.086,43	0,00
	20199997 Ausgleichskonto für automatische Kassenrestvorträge		0,00	0,00	0,00
	20199998 Vorläufiges Ausgleichskonto für Kassenrestvortrag		0,00	0,00	0,00
	20199999 Vorläufiges Ausgleichskonto für die Eröffnungsbilanz		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		157.566,06	173.255,16	15.689,10
	20121000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen 2008-2011		0,00	0,00	0,00
	20122000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen ab 2012		157.566,06	173.255,16	15.689,10
	20123000 Sonderhilfen vom Land für die Jahre 2014- 2016		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		798.162,99	1.070.390,95	272.227,96
2.	Sonderposten		1.036.943,39	1.630.882,72	593.939,33
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.036.943,39	1.630.882,72	593.939,33
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		867.941,38	938.720,46	70.779,08
	23140000 Sonderposten aus Zuwendungen von der EU		364.163,61	364.163,61	0,00
	23141000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		100.653,52	100.653,52	0,00
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		304.678,60	366.841,60	62.163,00
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		4.427,01	4.427,01	0,00
	23144000 Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden		39.139,31	39.139,31	0,00
	23151000 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen		0,00	8.616,08	8.616,08
	23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich		3.510,00	3.510,00	0,00
	23190000 Sonderposten aus Zuwendungen von Sonstigen		51.369,33	51.369,33	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		169.002,01	166.918,00	-2.084,01
	23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		169.002,01	166.918,00	-2.084,01
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	525.244,26	525.244,26
	23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	525.244,26	525.244,26
	23320000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelt		0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen		24.000,00	0,00	-24.000,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		24.000,00	0,00	-24.000,00
	29510000 Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen		24.000,00	0,00	-24.000,00
4.	Verbindlichkeiten		723.544,39	1.571.571,27	848.026,88
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		640.683,09	1.045.366,38	404.683,29
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		640.683,09	1.045.366,38	404.683,29
	31513000 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mehr als 5 Ja		0,00	485.416,69	485.416,69
	31513100 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)		525.538,87	502.564,45	-22.974,42
	31523000 Investitionskredite von Sparkassen / Laufzeit mehr als 5 Jahre		115.144,22	57.385,24	-57.758,98
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		11.227,87	-218,81	-11.446,68

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
	33510000 <i>Finanzierungsleasing</i>		11.227,87	-218,81	-11.446,68
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-306,78	34.716,15	35.022,93
	35000097 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		0,00	0,00	0,00
	35510000 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen</i>		12,90	34.426,20	34.413,30
	35590000 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich</i>		-319,68	289,95	609,63
	35900000 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen</i>		0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		-341,72	1.547,40	1.889,12
	36000097 <i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		0,00	0,00	0,00
	36500000 <i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich</i>		-341,72	1.547,40	1.889,12
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		236,00	376,00	140,00
	35440000 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Zweckverbänden</i>		236,00	376,00	140,00
	36440000 <i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden</i>		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		64.389,20	60.011,18	-4.378,02
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
	37431001 <i>Verbindlichkeiten aus Einheitskassen gegenüber GKZ 1</i>		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		64.389,20	60.011,18	-4.378,02
	davon				
	Verbindlichkeiten		64.389,20	60.011,18	-4.378,02
	31423000 <i>Investitionskredite vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>		0,00	0,00	0,00
	31912000 <i>Investitionskredite von öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen / Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre / Euro-Währung</i>		42.479,00	38.100,98	-4.378,02
	35410000 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</i>		0,00	0,00	0,00
	35420000 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</i>		0,00	0,00	0,00
	35430000 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		0,00	0,00	0,00
	36430000 <i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		0,00	0,00	0,00
	36489000 <i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Sonstige)</i>		0,00	0,00	0,00
	36490000 <i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</i>		0,00	0,00	0,00
	37420000 <i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land</i>		0,00	0,00	0,00
	37430000 <i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		0,00	0,00	0,00
	37490000 <i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</i>		21.910,20	21.910,20	0,00
	37980000 <i>Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern</i>		0,00	0,00	0,00

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		7.656,73	429.772,97	422.116,24
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00	0,00	0,00
	37610000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen		0,00	258,62	258,62
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		0,00	0,00	0,00
	37630000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige)		0,00	2.324,01	2.324,01
	37640000 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber inländischer Geldmarkt		0,00	11.092,25	11.092,25
	37700000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern		30,00	225,00	195,00
	37910001 Sicherheitseinbehalte		-179,99	4.781,21	4.961,20
	37910010 Verwahrkonto 10		701,35	122,92	-578,43
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)		0,00	0,00	0,00
	37990099 Gegenkonto- Personal- und Lohnschnittstelle		0,00	0,00	0,00
	37991000 Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V		0,00	0,00	0,00
	37991901 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinhalten		7.299,38	382.032,84	374.733,46
	37991910 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 10		0,00	0,00	0,00
	37998501 VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige		285,00	0,00	-285,00
	37998522 VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		34,81	11.279,12	11.244,31
	37998523 VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung		491,72	4.327,90	3.836,18
	37998524 VJ-Abgrenzung für Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		150,00	-74,75	-224,75
	37998525 VJ-Abgrenzung für Kostenerstattungen		0,00	10.855,56	10.855,56
	37998541 VJ-Abgrenzung für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck		2.203,43	200,00	-2.003,43
	37998543 VJ-Abgrenzung für Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen		-3.637,24	0,00	3.637,24
	37998561 VJ-Abgrenzung für sonstige Personal- und Versorgungsaufwendung		0,00	2.168,45	2.168,45
	37998563 VJ-Abgrenzung für Geschäftsaufwendungen		278,27	179,84	-98,43
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	8.804,00	8.804,00
5.3	Sonstige		0,00	8.804,00	8.804,00
	39946200 Rechnungsabgrenzungsposten für weitere sonstige laufende Ertrag		0,00	8.804,00	8.804,00
	Bilanzsumme		11.031.303,26	12.745.990,53	1.714.687,27

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

**Gemeinde Hohenkirchen  
Stellenplan 2020**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl & Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorj.	Anzahl & Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Stellenvermerke/Bemerkungen
		VbE	EG		VbE	EG	
01.	Gemeindearbeiter	1,00	3	1,00	1,00	3	
02.	Gemeindearbeiter	1,00	3	1,00	1,00	3	
03.	Gemeindearbeiter	1,00	5	1,00	1,00	5	
04.	Gemeindearbeiter	1,00	1	1,00	1,00	1	
05.	Gemeindearbeiter			0,50	0,50	1	01.01.2020-14.05.2020 und 16.09.2020 - 31.12.2020
06.	Jugendarbeit	0,875	8	0,875	0,875	8	
07.	Strand					gf	vom 15.05.2020-15.10.2020
08.	Mitarbeiter Golfplatz	1,00	2	0,750	0,750	2	vom 01.05.2020 - 31.10.2020 <b>nicht Tarif gebunden, Stundenlohn 9,35 EUR</b>
	SUMME BESCHÄFTIGTE	5,875		6,125	6,125		
		=====		=====	=====		

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Hohenkirchen (Klützer Winkel)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.264

Erhebungsjahr: 2020

	Wert	Punkte
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.310.662,00 €	
Jahresergebnis	-70.200,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.240.462,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	96,7%	-1
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	920.497,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-538.500,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	381.997,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	88,8%	-3
<b>Finanzplanungszeitraum</b>		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.373.162,00 €	
Ergebnis je Einwohner	1.086,36 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	9.997,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	7,91 €	0
<b>Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V</b>		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
<b>Einhaltung des Überschuldungsverbots</b>		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	8.349.337,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	9.815.238,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
<b>Sonstige finanzielle Risiken</b>		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	mittel	-40
<b>Weitere Kennzahlen</b>		
Investitionskredite je Einwohner	827,03 €	
Zinsquote	2,3%	
Tilgungsquote	24,1%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	4,0 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	15,4%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.719,87 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	98%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	38,05 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	1,9%	
Bemerkungen der Kommune	Daten aus Bilanz 2017	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		<b>-48</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit</b>	